STATISTIKEN ZUR SOZIALEN SICHERHEIT

Statistik der Ergänzungsleistungen zur AHV und IV 2009



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

Herausgeber Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

Redaktion Urs Portmann, BSV

Informationen BSV, Bereich Statistik, CH-3003 Bern
Fax 031 322 78 80
Urs Portmann, Tel. 031 322 91 93
urs.portmann@bsv.admin.ch

Korrekturen und Änderungen, die nach Drucklegung nötig waren, werden auf dem Internet-File der Publikation nachgetragen.

Elektronische Publikationen www.bsv.admin.ch
www.el.bsv.admin.ch

Layout Beatrix Nicolai, Marianne Seiler, Bern
Daniel Reber, BSV

Copyright BSV, Bern, 2010
Auszugsweiser Abdruck – ausser für kommerzielle Nutzung– unter Quellenangabe und Zustellung eines Belegexemplares an das Bundesamt für Sozialversicherungen gestattet.

Vertrieb BBL, Vertrieb Publikationen
CH-3003 Bern
Fax 031 325 50 58
verkauf.zivil@bbl.admin.ch
www.bbl.admin.ch/bundespublikationen

ISSN 1663-7267

Bestellnummern 318.685.10 d (deutsch) 07/10 450 10Ki0276
318.685.10 f (französisch)

STATISTIKEN ZUR SOZIALEN SICHERHEIT

Statistik der Ergänzungsleistungen zur AHV und IV 2009

Bundesamt für Sozialversicherungen
Bereich Statistik

Abkürzungen

AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
AHVG	Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung
AV	Altersversicherung
BSV	Bundesamt für Sozialversicherungen
EL	Ergänzungsleistungen
ELG	Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung
HV	Hinterlassenenversicherung
IV	Invalidenversicherung
KV	Krankenversicherung
ZL	Kantonale Zusatzleistungen zur AHV und IV

Tabellenhinweise

0 bzw. 0.0	Wert ist null oder Zahl, die gerundet null ergibt.
–	Es kommt nichts vor oder ergibt keinen Sinn.
...	Zahl nicht erhältlich.
Rundungen:	Im Allgemeinen wird ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet. Bei Differenzen zwischen addierten Teilsummen und Gesamtsumme werden die Einzelwerte also nicht angepasst.

Inhaltsverzeichnis

	In Kürze	
1	**Entwicklungen bei den Ergänzungsleistungen zur AHV und IV im Jahr 2009**	**1**
1.1	Personen mit EL	1
1.2	EL-Ausgaben	11
1.3	EL und Prämienverbilligung in der Krankenpflegeversicherung	14
1.4	Kantonale Zusatzleistungen zur AHV/IV und EL	15
2	**Grundlagen des EL-Systems**	**17**
2.1	Organisation und kantonale Rechtsgrundlagen	17
2.2	Berechnung der jährlichen Ergänzungsleistung	17
2.3	Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten	20
2.4	Finanzierung	21
3	**Statistische Erhebungen**	**22**
4	**NFA: EL-Bundesbeiträge ab 2008**	**23**
4.1	EL-Bundesbeiträge gesamte Schweiz	23
4.2	Ansätze für den Bundesbeitrag	23
4.3	Leistungen des Bundes an die Kantone	26
4.4	Vergütung von Verwaltungskosten	27
Anhang		**28**
A1	Verzeichnis der Tabellen im Internet	28
A2	EL in den Kantonen	29
T	**Tabellenteil**	**www.el.bsv.admin.ch**

In Kürze

Im Jahr 2009 stiegen die EL-Ausgaben um 6.1 Prozent und beliefen sich auf 3.9 Milliarden Franken. 271'300 Personen erhielten eine EL, 2.9 Prozent mehr als im Vorjahr. Zum ersten Mal seit Langem verzeichnen die EL zur IV mit 2.4 Prozent Zunahme ein schwächeres Wachstum als die EL zur AHV mit 3.2 Prozent. 37 Prozent der IV-Rentner und -Rentnerinnen bezogen eine EL. Bei den Personen mit einer Altersrente blieb der Bedarf nach EL in den letzten Jahren stabil. Bei ihnen waren rund 12 Prozent auf EL angewiesen.

Eine wichtige Aufgabe übernehmen die EL bei der Finanzierung eines Heimaufenthalts. Sie decken die hohen Kosten, die oft das Budget eines Rentners übersteigen. Seit 1997 liegen die Zuwachsraten der EL-beziehenden Personen im Heim deutlich tiefer als bei jenen, die zu Hause leben. Ein Grund dafür sind die verbesserten Leistungen der Krankenkassen an die Pflegeleistungen im Heim. Im Jahr 2009 wohnten 65'000 Personen mit EL in einem Heim. Das waren etwa 50 Prozent aller im Heim Lebenden. Der EL-Betrag für eine Person im Heim machte im Durchschnitt 2'900 Franken im Monat aus, gut dreimal mehr als für EL-beziehende Personen zu Hause.

1 Entwicklungen bei den Ergänzungsleistungen zur AHV und IV im Jahr 2009

1.1 Personen mit EL

Wer bezieht eine EL?

Ergänzungsleistungen (EL) werden an Personen mit einer AHV- oder IV-Rente[1] ausgerichtet, wenn sie in der Schweiz wohnen und ihr Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht decken kann. Es sind bedarfsabhängige Versicherungsleistungen, auf die ein rechtlicher Anspruch besteht. Ende 2009 bezogen 271'300 Personen eine EL. Gegenüber dem Vorjahr hat dieser Bestand um 2.9 Prozent zugenommen. Diese Zuwachsrate liegt etwas unter dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre.

Personen mit EL in der AHV und IV

Zum ersten Mal seit Langem verzeichnen die EL zur IV mit 2.4 Prozent Zunahme ein schwächeres Wachstum als die EL zur AV mit 3.2 Prozent. Der Bedarf nach EL ist aber bei den IV-Renten-Beziehenden immer noch hoch: 37.2 Prozent von ihnen beziehen eine EL.

Tabelle 1.1 Personen mit EL nach Versicherungszweig, Ende 1994–2009

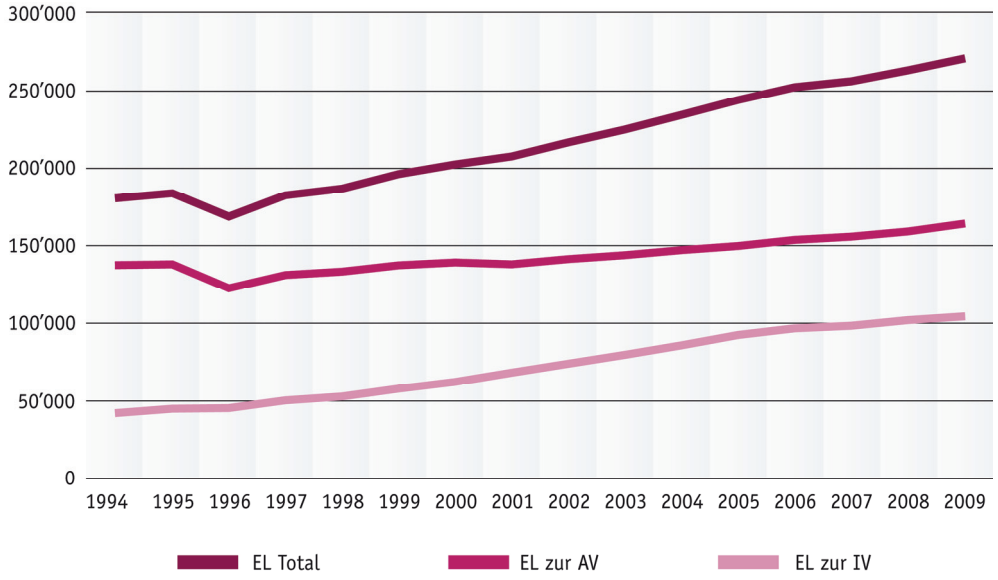
	Personen mit EL			Veränderung zum Vorjahr in %			Personen mit EL in % der RentnerInnen		
Jahr	Total (AV, HV, IV)	EL zur AV	EL zur IV	Total	EL zur AV	EL zur IV	EL-Total	EL zur AV	EL zur IV
1994	180'600	137'100	41'500	0.7	-0.5	5.4	12.9	11.8	21.6
1995	183'900	137'700	44'300	1.8	0.4	6.8	13.0	11.7	22.2
1996	168'700	122'100	44'700	-8.3	-11.3	0.9	11.7	10.3	21.5
1997	182'500	130'700	49'800	8.2	7.0	11.3	12.5	11.0	23.0
1998	186'900	132'900	52'300	2.4	1.7	5.0	12.6	11.0	22.9
1999	196'400	137'000	57'400	5.1	3.1	9.8	13.0	11.3	23.9
2000	202'700	138'900	61'800	3.2	1.3	7.7	13.3	11.3	24.6
2001	207'800	137'700	67'800	2.6	-0.9	9.7	13.5	11.3	25.0
2002	217'000	141'100	73'600	4.4	2.5	8.5	13.8	11.5	25.5
2003	225'300	143'600	79'300	3.9	1.8	7.8	14.2	11.6	26.0
2004	234'800	146'900	85'400	4.2	2.3	7.7	14.6	11.8	27.2
2005	244'500	149'600	92'000	4.1	1.8	7.8	15.2	12.0	28.9
2006	252'800	153'500	96'300	3.4	2.6	4.7	15.5	12.1	31.0
2007	256'600	155'600	97'900	1.5	1.4	1.7	15.6	12.0	32.4
2008	263'700	159'000	101'500	2.7	2.2	3.7	15.2	11.6	36.0
2009	271'300	164'100	103'900	2.9	3.2	2.4	15.4	11.7	37.2

Details im Tabellenteil T1.

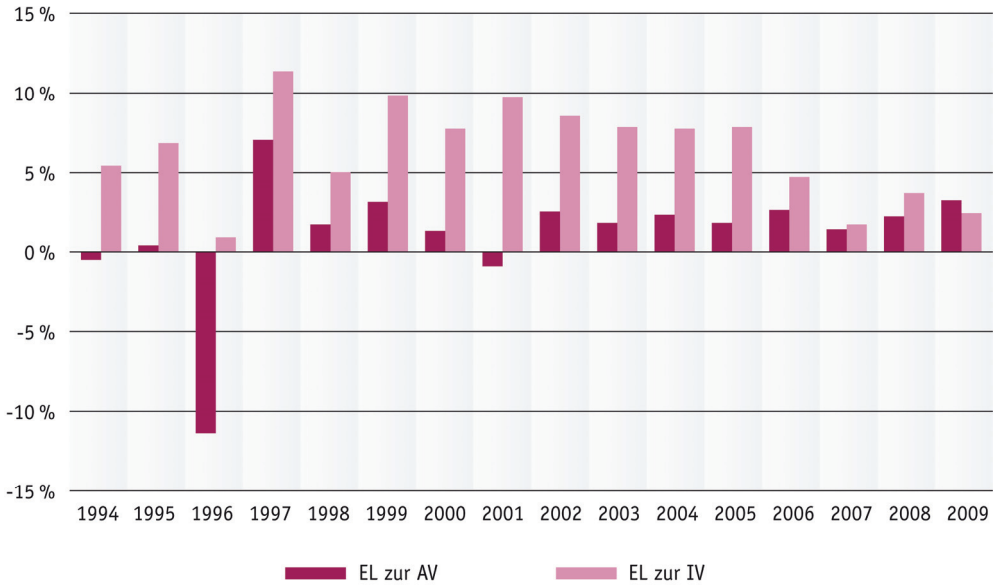
1 Anspruch haben auch Personen mit einer Hilflosenentschädigung, einem IV-Taggeld u.a.

Bei den Altersrentnern und -rentnerinnen blieb der Bedarf nach EL in den letzen Jahren etwa gleich hoch. Knapp 12 Prozent bezogen eine EL. Damit erweist sich die heutige finanzielle Sicherung im Alter – gemessen an den EL – als tragfähig und stabil.
Witwen und Witwer, die eine Rente der Hinterlassenenversicherung beziehen, bilden mit 3'300 EL-berechtigten Personen eine kleine Gruppe unter den EL-Beziehenden.

Grafik 1.1 Personen mit EL nach Versicherungszweig, Ende 1994–2009



Grafik 1.2 Personen mit EL nach Versicherungszweig, Veränderung zum Vorjahr in %, 1994–2009



Zugänge und Abgänge

Neben den Bestandesangaben, Momentaufnahmen zu einem bestimmten Zeitpunkt, sind auch Flussdaten wichtige statistische Grössen. Diese können die Dynamik der Entwicklung deutlicher abbilden und sichtbar machen. Um 7'600 Personen oder 2.9 Prozent hat sich der Bestand der EL-beziehenden Personen im Jahr 2009 erhöht. Hinter dieser Zunahme verbergen sich umfangreiche Mutationen. Im letzten Jahr sind 25'900 Personen aus dem EL-System ausgeschieden, rund 10 Prozent des Anfangsbestandes. 33'500 Personen – das entspricht etwa 13 Prozent des Anfangsbestandes – haben neu einen Anspruch auf EL erhalten.

Welche Gründe führen zu einem Wegfall der EL-Berechtigung? Viele Personen, nämlich 55 Prozent der Abgänge, sind im Verlauf des Jahres gestorben. Bei den restlichen 45 Prozent führen vor allem Änderungen der finanziellen Situation zu einem Wegfall der EL-Berechtigung.[2] So kann sich die Einkommenssituation verbessern zum Beispiel durch eine Erbschaft oder eine höhere Rente. Andererseits können sich die Ausgaben verringern. Solche finanziellen Änderungen bewirken vor allem bei kleinen EL-Beträgen einen Wegfall der EL.

Die Mutationen unterscheiden sich nach Versicherungszweig. Die Neueintritte bei den EL zur IV erhöhen den EL-Bezügerbestand um 12 Prozent. Die Austritte machen knapp 7 Prozent aus. Bei den EL zur Altersversicherung halten sich Eintritte und Austritte eher die Waage. Sie machen rund 13 beziehungsweise 12 Prozent des Anfangsbestands aus. Nach dem Erreichen des Rentenalters beziehen die meisten invaliden EL-Bezüger weiterhin eine EL und wechseln so den Versicherungszweig.

Tabelle 1.2 Personen mit EL, Bestände und Mutationen nach Versicherungszweig, 2009

Versicherungszweig	Bestand 1. Jan.	Austritt aus EL	Eintritt in EL	Saldo	Wechsel Versicherungszweig Abgang	Zugang	Saldo	Total Saldo	Bestand 31. Dez.
	Anzahl Personen								
Total	**263'700**	**25'900**	**33'500**	**7'600**	**3'200**	**3'200**	**0**	**7'600**	**271'300**
EL zur AV	159'000	18'600	20'800	2'200	100	3'000	2'900	5'100	164'100
EL zur HV	3'200	200	500	300	300	100	-200	100	3'300
EL zur IV	101'500	7'000	12'200	5'200	2'800	100	-2'800	2'400	103'900
	In % des Anfangsbestandes								
Total	**100.0**	**9.8**	**12.7**	**2.9**	**1.2**	**1.2**	**0.0**	**2.9**	**102.9**
EL zur AV	100.0	11.7	13.1	1.4	0.1	1.9	1.8	3.2	103.2
EL zur HV	100.0	7.6	16.7	9.1	8.2	3.1	-5.2	3.9	103.9
EL zur IV	100.0	6.9	12.0	5.1	2.8	0.1	-2.7	2.4	102.4

Details im Tabellenteil T1.4.

2 Andere Gründe, die allerdings weniger ins Gewicht fallen: Wegfall des Rentenanspruchs bei der HV und IV, Wegzug ins Ausland.

Die Zu- und Abgänge bei den EL lassen sich auch aus der Sicht der Wohnsituation betrachten. Was verbirgt sich hinter der Zunahme der zu Hause lebenden EL-Bezüger um 3.1 Prozent und jener im Heim um 2.2 Prozent? Bei den zu Hause lebenden EL-Bezügern sind im Verlauf des Jahres 12 Prozent neu dazugekommen, bei den Heimbewohnenden 15 Prozent. Der wesentliche Unterschied zeigt sich bei den Austritten. 18 Prozent der Heimbewohner mit einer EL beziehen nach einem Jahr keine Leistung mehr, meistens, weil sie innerhalb des Jahres sterben. Bei den Nicht-Heimbewohnern betragen die Austritte bloss 7 Prozent des Anfangsbestandes. 2 Prozent der Bezüger ziehen ins Heim um, wo sie weiterhin eine EL erhalten. Sie erhöhen den Bestand der EL-beziehenden Personen im Heim um 6 Prozent. Umgekehrt zieht nur 1 Prozent der EL-beziehenden Heimbewohner in eine Wohnung und ist weiter auf eine EL angewiesen.

Grafik 1.3 Personen mit EL, Mutationen nach Wohnsituation, 2009

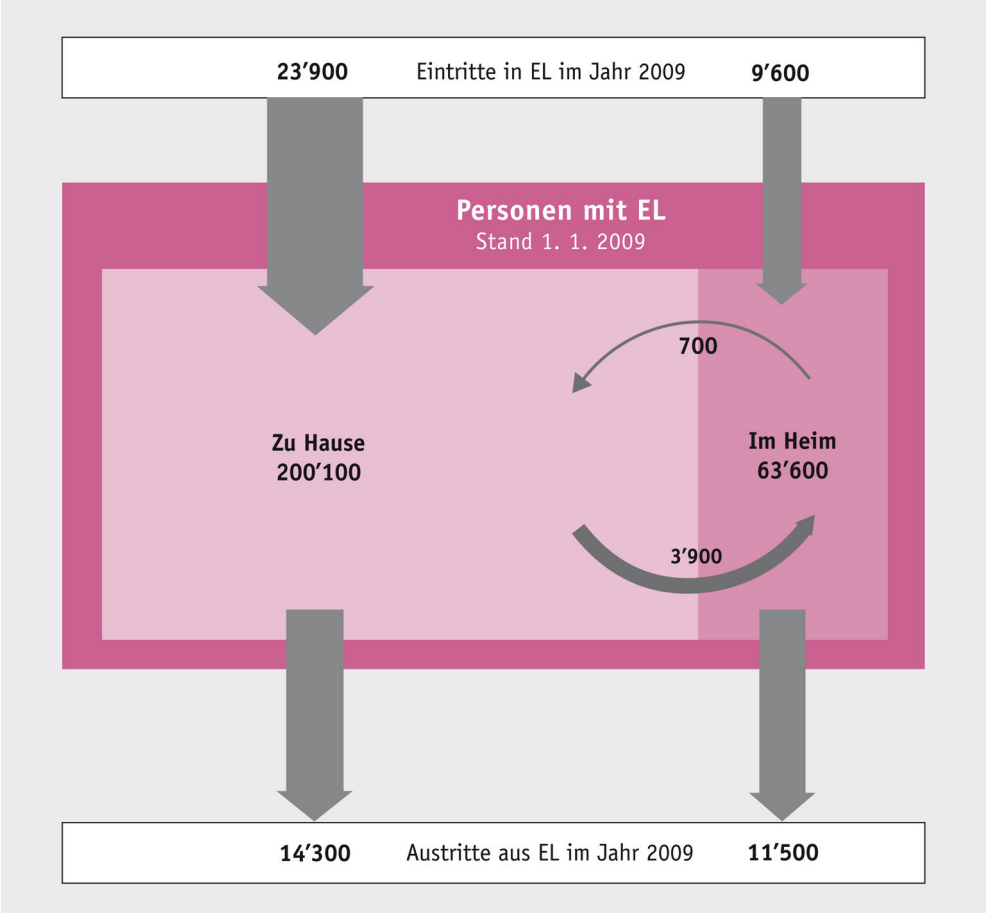


Tabelle 1.3 Personen mit EL, Bestände und Mutationen nach Wohnsituation, 2009

Wohn-situation	Bestand 1. Jan.	Austritt aus EL	Eintritt in EL	Saldo	Wechsel Wohnsituation Abgang	Zugang	Saldo	Total Saldo	Bestand 31. Dez.
	Anzahl Personen								
Total	**263'700**	**25'900**	**33'500**	**7'600**	**4'600**	**4'600**	**0**	**7'600**	**271'300**
Zu Hause	200'100	14'300	23'900	9'500	3'900	700	-3'300	6'300	206'300
Im Heim	63'600	11'500	9'600	-1'900	700	3'900	3'300	1'400	65'000
	In % des Anfangsbestandes								
Total	**100.0**	**9.8**	**12.7**	**2.9**	**1.8**	**1.8**	**0.0**	**2.9**	**102.9**
Zu Hause	100.0	7.2	11.9	4.8	2.0	0.3	-1.6	3.1	103.1
Im Heim	100.0	18.1	15.2	-3.0	1.1	6.2	5.2	2.2	102.2

Details im Tabellenteil T1.5.

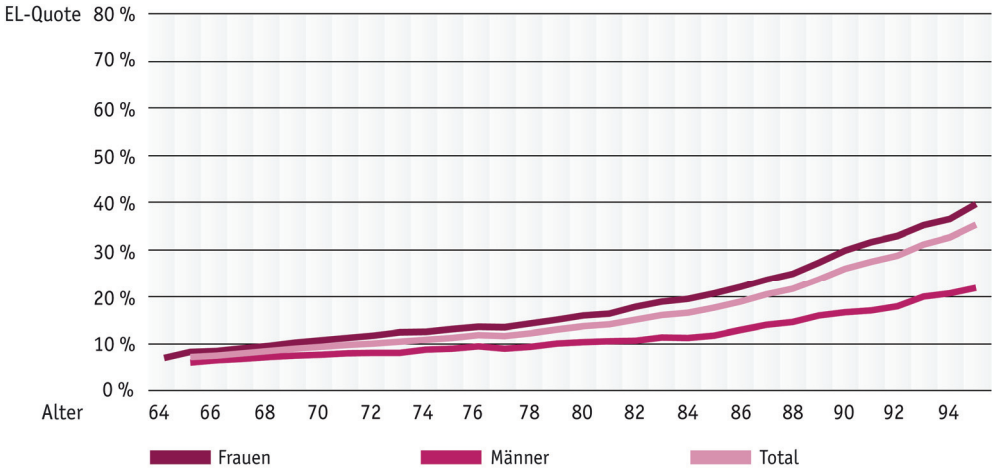
Alter

In der IV beziehen 37 Prozent der Rentner und Rentnerinnen eine EL, in der AHV 12 Prozent. Diese Quoten sind stark vom Alter abhängig. Von den jungen Personen mit einer IV-Rente benötigen zwischen 60 und 70 Prozent eine EL. Diese Quote sinkt kontinuierlich auf 35 Prozent bei den 50-Jährigen. Diese hohen Anteile ergeben sich, weil jüngere invalide Personen nicht oder nur kurz erwerbstätig waren und somit über kleine Renten verfügen. Vermögen und Erträge daraus sind kaum vorhanden. Sie wohnen zudem häufiger im Heim und haben deshalb höhere Kosten zu tragen. Diese Gruppe EL-beziehender Personen ist meistens langfristig auf EL angewiesen. Der Zustrom älterer Neurentner und -rentnerinnen in die IV, die sich in besserer finanzieller Situation befinden, verringert die EL-Bezügerquoten kontinuierlich bis auf 25 Prozent beim Erreichen des Rentenalters. Eine umgekehrte Tendenz zeigen die Bezugsquoten in der Altersversicherung. Während von den neuen Altersrentnern und -rentnerinnen nur 7 Prozent eine EL beanspruchen, sind es bei den 90-jährigen bereits 25 Prozent. Die EL-Quote steigt also mit dem Alter: Je älter, umso eher EL. Diese Tendenz hängt mit der steigenden Wahrscheinlichkeit eines Heimeintritts und den damit verbundenen Kosten zusammen. Denn die Heimtaxen können viele Personen nicht mehr nur aus den eigenen finanziellen Mitteln bestreiten.

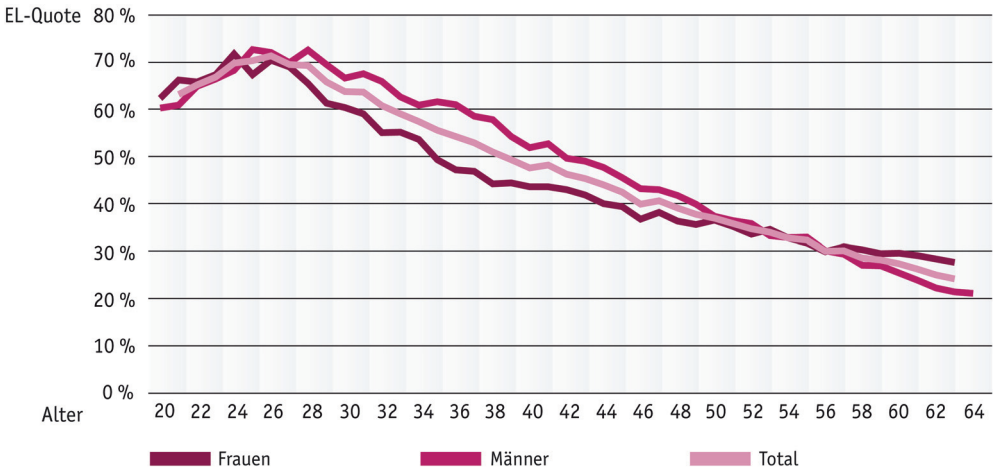
Grafik 1.4 EL-Bezugsquoten nach Versicherungszweig, Alter und Geschlecht, Ende 2009

EL-Bezugsquote: Anteil der Personen mit EL an Personen mit einer AHV/IV-Rente

EL zur AV: 164'100 Personen mit EL



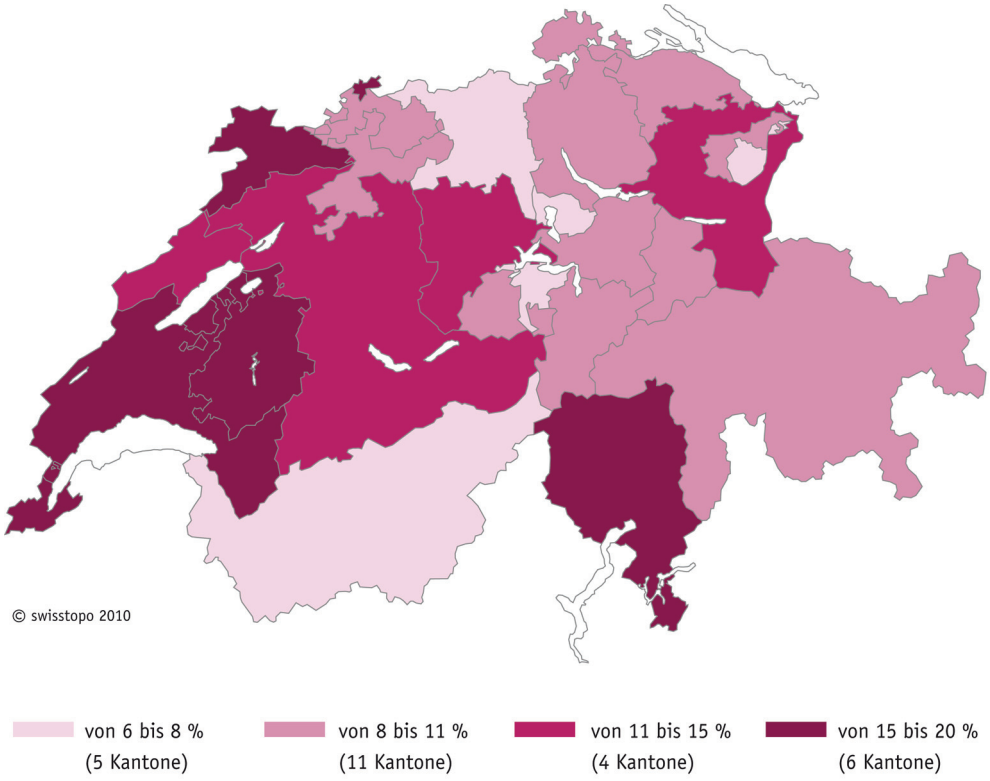
EL zur IV: 103'900 Personen mit EL



EL-Bezugsquoten in den Kantonen

Je nach Kanton werden EL ganz unterschiedlich beansprucht. Für diese kantonalen Vergleiche beschränken wir uns hier auf Personen mit Altersrenten.[3]

Grafik 1.5 EL zur AV, EL-Bezugsquoten nach Kanton, Ende 2009



Im Kanton Zug erhalten 7 Prozent der Altersrentner und -rentnerinnen eine EL, im Kanton Tessin sind es 19 Prozent. Zwischen diesen beiden Extremen liegen die Werte der andern Kantone. Neben dem Tessin weisen alle Westschweizer Kantone hohe EL-Bezugsquoten auf, zusammen mit Luzern und Basel-Stadt. In all diesen Kantonen beziehen mehr als 13 Prozent der Personen im Rentenalter eine EL. Zur Gruppe der Kantone mit niedrigen Bezugsquoten gehören neben Zug auch Appenzell I. Rh., Nidwalden, Wallis und Aargau. In diesen Gebieten beanspruchen weniger als 8 Prozent der Personen im Rentenalter eine EL. Die andern Kantone liegen im Mittelfeld mit Anteilen zwischen 8 und 13 Prozent. Die Gründe für die unterschiedlichen EL-Quoten wurden in einer Studie detaillierter untersucht.[4]

3 Bei den EL zur IV sind kantonale Vergleiche wegen unterschiedlicher Wohnsitzdefinition schwieriger zu interpretieren. EL-Bezugsquoten siehe Tabelle A2.1.

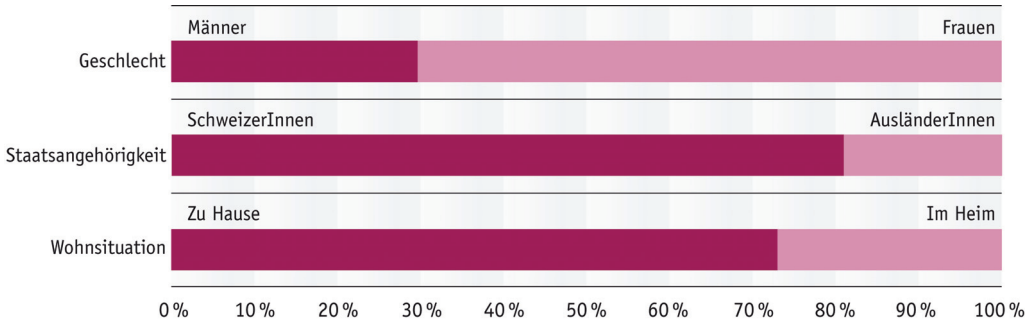
4 Ecoplan, Gründe für unterschiedliche EL-Quoten, Statistische Analyse im Rahmen der Evaluation der Ergänzungsleistungen zur AHV und IV, Bern 2006. Verfügbar auf www.ecoplan.ch. Diese Studie wurde im Rahmen einer Untersuchung erstellt, in der die Informationspolitik und die Gesuchsprüfung bei den EL evaluiert wurden. Weitere Informationen bei Ueli Luginbühl, Eidgenössische Finanzkontrolle, Fachbereich «Wirtschaftlichkeitsprüfung und Evaluation», Monbijoustrasse 45, 3003 Bern, Tel. 031 323 10 55, E-Mail: ueli.luginbuehl@efk.admin.ch, WEB: www.efk.admin.ch.

Personen im Heim

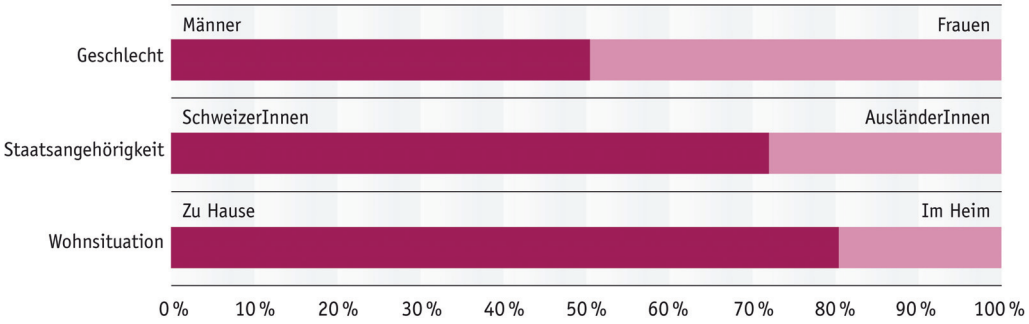
Eine wichtige Aufgabe übernehmen die EL bei der Finanzierung eines Heimaufenthalts. Zusammen mit Leistungen der Krankenversicherung und teilweise der öffentlichen Hand decken sie die hohen Kosten, die oft das Budget eines Rentners übersteigen. Im letzten Jahr wohnte knapp ein Viertel aller EL-Beziehenden in einem Heim. Dieser Anteil hat in den letzten 10 Jahren abgenommen. Seit 1997 liegen die Zuwachsraten der EL-beziehenden Personen im Heim deutlich tiefer als jene der EL-Bezüger zu Hause. Ein Grund dafür sind die verbesserten Leistungen der Krankenkassen an die Pflegeleistungen im Heim. Im Jahr 2009 wohnten 65'000 Personen mit EL in einem Heim. Das sind etwa 50 Prozent aller Personen im Heim.[5]

Grafik 1.6 Personen mit EL, Verteilung nach verschiedenen Merkmalen in %, Ende 2009

EL zur AV: 164'100 Personen mit EL



EL zur IV: 103'900 Personen mit EL



Kinder und Jugendliche

Auch Kinder und Jugendliche können EL erhalten. Voraussetzung ist der Bezug einer Kinder- oder Waisenrente. Sie erlischt mit dem 18. Geburtstag oder mit dem Abschluss der Ausbildung, spätestens aber im Alter von 25 Jahren.[6] Im Jahr 2009 waren 21'800 Kinder an einer EL beteiligt. 79 Prozent von diesen lebten bei ihren Eltern oder einem Elternteil. Die übrigen Kinder – darunter viele Vollwaisen – wohnten bei Verwandten oder Bekannten. Ein paar wenige hielten sich im Heim auf.

5 Total der HeimbewohnerInnen gemäss Statistik der sozialmedizinischen Institutionen, Bundesamt für Statistik.
6 Wir bezeichnen diese Gruppe als Kinder, auch wenn sich darunter Jugendliche und zum Teil Erwachsene bis zum 25. Altersjahr befinden.

Die meisten Kinder mit EL-Beteiligung, nämlich 18'100, trifft man in der IV an. In der Hinterlassenenversicherung sind rund 2'800 Kinder – das sind Halb- oder Vollwaisen – auf eine EL angewiesen. Kinder von Personen mit einer Altersrente sind in den EL zahlenmässig unbedeutend. Im letzten Jahr hat sich die Zahl der EL-beziehenden Kinder kaum verändert, im Gegensatz zu den früheren Jahren, in denen diese Gruppe stark zugenommen hat. Dieses Wachstum hing damit zusammen, dass seit 1997 jedem EL-Berechtigten die ganze Krankenversicherungsprämie vergütet wird und daher dem EL-Anspruch mehr Bedeutung zukommt.

Tabelle 1.4 Kinder mit EL, Ende 1994–2009

Jahr	Kinder mit EL[1] Total	EL zur AV	EL zur HV	EL zur IV
	Anzahl Kinder			
1994	4'600	400	1'300	2'900
1995	5'100	400	1'300	3'400
1996	5'300	400	1'400	3'500
1997	7'000	500	1'700	4'800
1998	7'800	400	1'500	5'900
1999	9'300	500	1'700	7'200
2000	10'600	500	1'800	8'300
2001	11'900	500	2'100	9'400
2002	13'400	500	2'200	10'600
2003	14'900	600	2'300	12'100
2004	17'100	600	2'400	14'100
2005	19'000	700	2'600	15'800
2006	20'200	700	2'600	16'800
2007	20'400	800	2'700	16'800
2008	21'800	900	2'800	18'100
2009	21'800	1'000	2'800	18'100
	Verteilung in %			
1994	100	9.0	27.7	63.3
1995	100	8.2	25.6	66.2
1996	100	7.5	26.7	65.8
1997	100	7.0	24.4	68.6
1998	100	5.5	19.1	75.4
1999	100	4.8	18.3	76.9
2000	100	4.7	16.8	78.5
2001	100	4.0	17.3	78.7
2002	100	4.1	16.7	79.3
2003	100	3.7	15.2	81.1
2004	100	3.6	14.0	82.4
2005	100	3.5	13.5	83.0
2006	100	3.7	13.0	83.3
2007	100	4.1	13.4	82.5
2008	100	4.1	13.0	82.9
2009	100	4.4	12.8	82.7

1 Personen mit Kinder- und Waisenrenten, mit einer EL-Berechnung oder in der Berechnung der Eltern eingeschlossen

EL-Statistik: Personen und Fälle

Die EL für mehrere zusammenlebende Personen wird grundsätzlich gemeinsam berechnet. Eine Berechnungseinheit oder ein Fall kann sich somit aus mehreren Personen zusammensetzen. Das sind meistens Ehepaare, Ehepaare mit Kindern, alleinstehende Personen mit Kindern. Im Durchschnitt sind an 100 Fällen 120 Personen beteiligt. Je nach Fragestellung eignet sich eher die eine oder andere Erhebungseinheit als Zählgrundlage.

Seit 1998 räumen wir der personenbezogenen Betrachtungsweise mehr Gewicht ein. Dafür sprechen verschiedene Gründe. Solche Ergebnisse sind besser verständlich und interpretierbar. Bezüge zu andern Grössen wie Bevölkerung, Rentenbezügern sind klarer. Veränderungen in der Falldefinition haben keinen Einfluss auf die Personenzahl.[7]

Rund 93 Prozent der EL-beziehenden Personen sind erwachsen. Eine spezielle Kategorie bilden Kinder, die EL beziehen. Das sind vor allem Kinder, deren Eltern oder Elternteil eine IV-Rente, eine Witwen- oder Witwerrente oder seltener eine Altersrente beziehen. Meistens sind die Kinder in der Berechnung für ihre Eltern oder ihren Elternteil eingeschlossen. Leben die Kinder aber nicht bei den Eltern, so wird für das Kind oder mehrere zusammenlebende Kinder eine eigene EL berechnet. Da ihre Renten und zum Teil ihre EL von den Eltern abhängen, werden keine Kinder in den Beständen der EL-beziehenden Personen ausgewiesen.

Ende 2009 gliederten sich 244’300 EL-Fälle in rund 86 Prozent alleinstehende Personen, 13 Prozent Ehepaare und 1 Prozent Kinder mit eigener Berechnung. Aus diesen Fällen lässt sich die Anzahl erwachsener Personen ableiten, indem bei den Ehepaaren zwei Personen gezählt werden. So ergibt sich die Gesamtzahl von 271'300 erwachsenen Personen. Das ist jene Personengruppe, die ab 1998 als EL-Bezügerbestand ausgewiesen wird. Zu Vergleichszwecken wurde rückwirkend ab 1993 eine Statistikreihe basierend auf diesem Konzept hergestellt. Die Personenzahlen liegen rund 10 Prozent höher als die Fallzahlen.

Verschiedene Auswertungen basieren auf dem EL-Fall, nämlich dort, wo es um Einnahmen, Ausgaben, Vermögen von EL-Beziehenden geht, da diese Grössen nur auf der Fallebene bekannt sind.

Tabelle 1.5 Personen und Fälle bei den EL, Ende 2009

Fallsituation	Anzahl EL-Fälle	Anzahl Personen mit EL		Personen pro EL-Fall
		Erwachsene	Kinder	
Total	244'300	271'300	21'800	1.20
Alleinstehende Person	209'300	209'300	5'800	1.03
Ehepaar	31'000	62'000	11'400	2.37
Kind	4'000	0	4'600	1.14

Details im Tabellenteil T1.6 und T1.7.

7 So wurde zum Beispiel 1998 mit der 3. EL-Revision eingeführt, dass Ehepaare, bei denen mindestens ein Partner im Heim wohnt, als separate Fälle zu führen sind.

1.2 EL-Ausgaben

Die Ausgaben für die EL beliefen sich 2009 auf 3.9 Milliarden Franken und nahmen im Vergleich zum Vorjahr um 6.1 Prozent zu. Zum dritten Mal in Folge haben die EL zur IV weniger stark zugelegt als die EL zur AHV, welche mit einer Wachstumsrate von 6.7 Prozent stark gestiegen sind. Setzt man die Summe der EL-Leistungen ins Verhältnis zur Summe der ausgerichteten IV-Renten, kommt man auf einen Anteil von 35 Prozent; vor zehn Jahren waren es noch 21 Prozent. Wesentlich tiefer ist dieses Verhältnis bei den EL zur AHV, wo die EL-Ausgaben nur 7 Prozent der Rentensumme ausmachen. Dieser Anteil schwankt seit Langem zwischen 6 und 7 Prozent.

Tabelle 1.6 EL-Ausgaben, 1994–2009

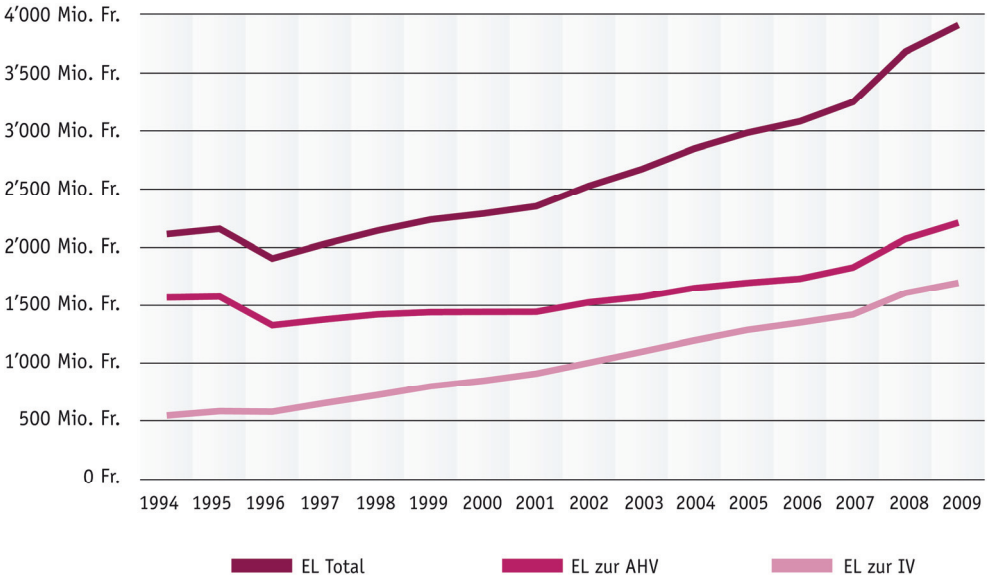
	EL-Ausgaben in Millionen Franken			Veränderung zum Vorjahr in %		
Jahr	Total	EL zur AHV	EL zur IV	Total	EL zur AHV	EL zur IV
1994	2'112.4	1'567.0	545.4	3.8	1.7	10.3
1995	2'157.6	1'575.0	582.7	2.1	0.5	6.8
1996[1]	1'904.5	1'326.1	578.4	-11.7	-15.8	-0.7
1997	2'029.6	1'376.4	653.2	6.6	3.8	12.9
1998	2'142.9	1'420.2	722.7	5.6	3.2	10.6
1999	2'236.9	1'439.1	797.9	4.4	1.3	10.4
2000	2'288.2	1'441.0	847.2	2.3	0.1	6.2
2001	2'351.2	1'442.4	908.8	2.8	0.1	7.3
2002	2'527.8	1'524.8	1'003.0	7.5	5.7	10.4
2003	2'671.3	1'572.6	1'098.6	5.7	3.1	9.5
2004	2'847.5	1'650.9	1'196.5	6.6	5.0	8.9
2005	2'981.7	1'695.4	1'286.3	4.7	2.7	7.5
2006	3'080.3	1'731.0	1'349.3	3.3	2.1	4.9
2007	3'246.2	1'827.1	1'419.2	5.4	5.5	5.2
2008[2]	3'679.8	2'071.7	1'608.1	13.4	13.4	13.3
2009	3'905.7	2'209.7	1'696.1	6.1	6.7	5.5

1 Bei den EL-Ausgaben sind die Aufwendungen für die Vergütung von KV-Prämien seit 1996 nicht mehr enthalten. Diese werden im System der Prämienverbilligung verbucht. Darin liegt der Grund für den 12-prozentigen Ausgabenrückgang im Jahre 1996. Seither liegt die Finanzierung der KV-Prämien, die zwar in der individuellen EL-Berechnung berücksichtigt werden, bei der Prämienverbilligung.

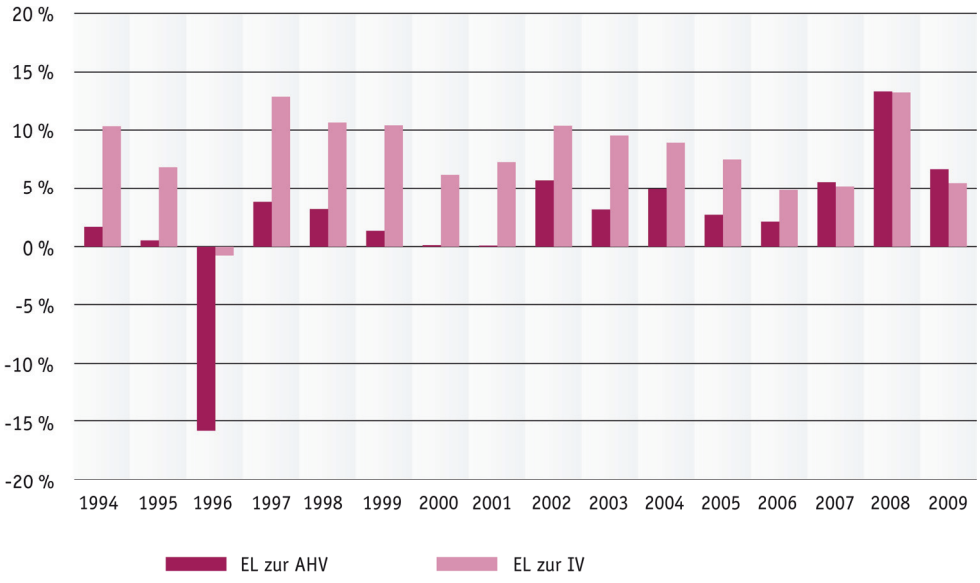
2 Starkes Ausgabenwachstum, weil die Begrenzung des EL-Betrags aufgehoben wurde.

Details im Tabellenteil T2.

Grafik 1.7 EL-Ausgaben, 1994–2009



Grafik 1.8 EL-Ausgaben, Veränderung zum Vorjahr in %, 1994–2009



Das Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen unterscheidet zwei Arten von Leistungen: die sogenannte jährliche oder periodische EL, welche monatlich ausbezahlt wird, und die Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten. Aufgrund der EL-Revision von 2008 können nun diese Kosten zum ersten Mal gesichert ausgewiesen werden. Den wesentlichen Anteil machen die periodischen Leistungen aus, knapp 92 Prozent der Ausgaben oder 3.6 Milliarden Franken. Die restlichen 8 Prozent, 0.3 Milliarden Franken, dienen der Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten. Es handelt sich vor allem um die persönliche Beteiligung an den Krankheitskosten (Selbstbehalt und Franchise) sowie Ausgaben für Zahnarzt, Hilfe, Pflege und Betreuung zuhause, Hilfsmittel, soweit diese Kosten nicht von der Krankenversicherung übernommen wurden.

Durchschnittlicher EL-Betrag

Das wichtigste Unterscheidungsmerkmal bezüglich der monatlichen EL-Leistung ist die Wohnsituation. An einen EL-Bezüger zu Hause werden 900 Franken ausgerichtet. Der EL-Betrag ist gut dreimal höher, wenn eine Person im Heim wohnt, und macht im Durchschnitt 2'900 Franken aus. Dieser Betrag hat gegenüber dem Vorjahr um 3.4 Prozent zugenommen. Damit verläuft die Entwicklung wieder im gewohnten Rahmen, nachdem im Jahr 2008 als Folge der aufgehobenen EL-Begrenzung ein Sprung von fast 22 Prozent resultierte. Mit dem Heimeintritt nehmen die Ausgaben meistens stark zu. Neben den «Hotelkosten» fallen oft Ausgaben an für Betreuung und Pflege. Für die Pflegekosten kommen zwar die Krankenkassen auf. Doch bleibt bei mehr als der Hälfte der Heimbewohnenden eine Finanzierungslücke, die von den EL gestopft wird. Etwas vereinfachend könnte man sagen, dass der Bedarf nach EL bei den Heimbewohnenden von den hohen Kosten abhängt, bei den zu Hause Lebenden von den niedrigen Einnahmen. Ein weiterer Unterschied zeigt sich zwischen der Altersversicherung und der Invalidenversicherung. Die Leistungen für Personen mit einer IV-Rente sind deutlich höher. Das hängt vor allem mit ihrer schlechteren Einkommenssituation zusammen.

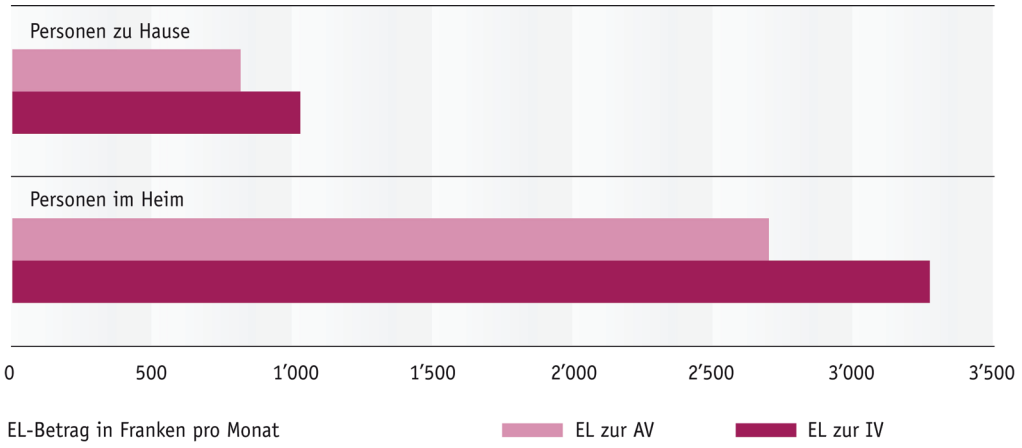
Tabelle 1.7 Durchschnittlicher EL-Betrag einer alleinstehenden Person ohne Kinder, 2008 und 2009

	EL-Betrag in Franken pro Monat[1]						Veränderung in %[2]		
	2008			2009					
Wohnsituation	Total (AV, IV)	EL zur AV	EL zur IV	Total (AV, IV)	EL zur AV	EL zur IV	Total (AV, IV)	EL zur AV	EL zur IV
Total	1'499	1'433	1'613	1'536	1'470	1'650	2.5	2.6	2.3
Zu Hause	883	801	1'010	898	814	1'027	1.7	1.6	1.7
Im Heim	2'785	2'607	3'171	2'879	2'697	3'275	3.4	3.5	3.3

1 Periodische EL inklusive Vergütung der KV-Prämie.
2 Veränderung zum Vorjahr in Prozenten.

Details im Tabellenteil T4.

Grafik 1.9 Durchschnittlicher EL-Betrag einer alleinstehenden Person ohne Kinder, 2009



1.3 EL und Prämienverbilligung in der Krankenpflegeversicherung

Mit der Verbilligung oder Vergütung der Krankenversicherungsprämie soll allen Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen ein Versicherungsschutz zu finanziell tragbaren Bedingungen gewährleistet werden. Die Bestimmung der Personenkreise, denen ein Anspruch auf Prämienverbilligung oder Prämienübernahme gewährt werden soll, erfolgt durch die Kantone. Damit variieren die konkreten Bemessungsgrundlagen, nämlich die Grenzen für das massgebende Einkommen und das Vermögen von Kanton zu Kanton. Einzig im Bereich der EL besteht eine einheitliche Lösung. Gemäss Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen haben alle EL-Berechtigten Anspruch auf eine volle Prämienübernahme. Vergütet wird allerdings nicht die effektive Prämie, sondern ein Pauschalbetrag[8], der jährlich für jeden Kanton oder die kantonalen Prämienregionen vom Eidgenössischen Departement des Innern festgelegt wird. Die Prämienverbilligung bzw. -vergütung finanziert der Kanton zusammen mit dem Bund sowie in vielen Kantonen mit Beteiligung der Gemeinden.
Im Jahr 2009 wurde 271'300 EL-Berechtigten die Krankenkassenprämie vergütet. Bezogen auf alle BezügerInnen einer Prämienverbilligung ergibt das etwa einen Anteil von 11 bis 12 Prozent. Die durchschnittliche monatliche Prämie für eine Person betrug 340 Franken, das gesamte vergütete Prämienvolumen an EL-Berechtigte 1.1 Milliarden Franken im Jahr. In den letzten Jahren flossen 30 bis 31 Prozent der gesamten Aufwendungen für die Prämienverbilligung an EL-Bezüger. Dieser hohe Anteil bei den Leistungen lässt sich darauf zurückführen, dass bei EL-Berechtigten immer die gesamte Prämie vergütet wird, bei andern Bezügergruppen aber meistens nur ein Teilbetrag. Rund 43'500 Personen oder 16 Prozent aller Personen mit EL erhalten nur eine Prämienvergütung und keine weiteren periodischen EL-Leistungen.

Tabelle 1.8 Prämienverbilligung (PV) in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung, 1998–2009

	Anzahl BezügerInnen einer PV[1]			Leistungen PV in Millionen Franken		
	Total	Davon Personen mit EL		Total[2]	Davon für Personen mit EL	
Jahr		Anzahl	In %		In Mio. Fr.	In %
1998	2'240'500	186'900	8.3	2'263.3	430.7	19.0
1999	2'334'300	196'400	8.4	2'476.6	471.9	19.1
2000	2'337'700	202'700	8.7	2'533.4	575.2	22.7
2001	2'376'400	207'800	8.7	2'672.0	617.5	23.1
2002	2'433'800	217'000	8.9	2'847.8	679.2	23.8
2003	2'427'500	225'300	9.3	2'961.1	768.6	26.0
2004	2'361'400	234'800	9.9	3'025.3	842.9	27.9
2005	2'262'200	244'500	10.8	3'119.6	911.1	29.2
2006	2'178'400	252'800	11.6	3'230.0	997.2	30.9
2007	2'272'000	256'600	11.3	3'432.2	1'031.3	30.0
2008	2'249'500	263'700	11.7	3'398.3	1'063.9	31.3
2009	…	271'300	…	…	1'118.1	…

1 Total: inklusive Kindern, Personen mit EL: exklusive Kindern.
2 Gemäss Subventionsbudget.

8 Der Pauschalbetrag entspricht der Durchschnittsprämie für die obligatorische Krankenpflegeversicherung (inklusive Unfalldeckung) in der entsprechenden Region. Details im Tabellenteil T3.

Tabelle 1.9 Personen mit EL und Prämienvergütung, 1998–2009

	Total	Davon nur mit Prämienvergütung	
Jahr	Personen mit EL	Anzahl	In % des Totals
1998	186'900	14'400	7.7
1999	196'400	17'900	9.1
2000	202'700	22'900	11.3
2001	207'800	26'100	12.5
2002	217'000	26'900	12.4
2003	225'300	29'500	13.1
2004	234'800	31'400	13.4
2005	244'500	35'000	14.3
2006	252'800	38'300	15.2
2007	256'600	39'500	15.4
2008	263'700	40'600	15.4
2009	271'300	43'500	16.0

1.4 Kantonale Zusatzleistungen zur AHV/IV und EL

Verschiedene Kantone der Schweiz gewähren neben den EL zur AHV und IV zusätzliche finanzielle Unterstützung für Rentner und Rentnerinnen. Diese Leistungen, oft als Beihilfen, Kantonale EL oder Ausserordentliche EL bezeichnet, werden in der Regel nach dem Prinzip der EL ermittelt. Sie unterscheiden sich aber von diesen durch höhere Beträge für den Lebensbedarf, höhere Grenzwerte beim Mietzins sowie der Berücksichtigung zusätzlicher Ausgabekategorien. Bei Heimbewohnern übernehmen die Zusatzleistungen ungedeckte Heimkosten. Grundsätzlich erfüllen die kantonalen Zusatzleistungen den Zweck, allfällige Mehrkosten zu vergüten, die durch die EL nicht gedeckt sind.

Für diese Form der Zusatzleistungen existiert kein Bundesgesetz. Die Regelungen sind daher kantonal ganz unterschiedlich. Gemäss Inventar aus dem Jahr 2007 kennen 15 Kantone solche kantonalen Beihilfen, 6 davon sowohl für zu Hause wohnende sowie auch für in Heimen lebende Personen.[9] Neben den kantonalen Zusatzleistungen gibt es teilweise noch kommunal geregelte Beihilfen für Rentner und Rentnerinnen.

Die Ausgaben für kantonale Zusatzleistungen in den 15 Kantonen mit einem solchen System beliefen sich im Jahr 2006, dem letzten verfügbaren Zeitpunkt, auf 476 Millionen Franken. Das entspricht einem Fünftel der EL-Ausgaben in den betreffenden Kantonen.

9 Bundesamt für Statistik, Inventar der bedarfsabhängigen Sozialleistungen, Stand 1.1.2007. Verfügbar unter folgender Adresse: www.portal-stat.admin.ch/soz-inventar/

Tabelle 1.10 Ausgaben für kantonale Zusatzleistungen zur AHV und IV nach Kanton, 2003–2006

	Kantonale Zusatzleistungen zur AHV und IV[1]							
	In Millionen Franken				In % der EL-Ausgaben			
Kanton	2003	2004	2005	2006	2003	2004	2005	2006
Total	**443.4**	**487.5**	**458.3**	**476.2**	**20.9**	**21.5**	**19.5**	**19.6**
Zürich	51.0	52.6	54.9	56.0	12.3	11.7	11.6	11.5
Bern	14.5	19.6	19.6	21.5	3.9	5.0	4.7	5.1
Nidwalden	3.8	3.7	3.6	3.9	51.4	47.5	45.9	49.6
Zug	0.9	1.1	1.2	1.4	5.5	5.9	5.6	6.4
Freiburg	22.9	29.3	35.4	41.5	22.1	25.6	27.6	32.3
Basel-Stadt	36.9	35.9	32.5	31.5	26.8	24.8	21.7	20.2
Basel-Landschaft	22.1	24.9	24.5	23.7	27.6	28.5	26.9	24.6
Schaffhausen	0.4	0.7	0.5	0.3	1.9	2.7	2.1	1.0
Appenzell I. Rh.	0.0	0.0	0.0	0.1	0.7	0.8	0.8	1.6
St. Gallen	32.2	36.0	20.5	23.0	18.9	20.0	10.9	11.8
Tessin	6.6	5.5	5.4	5.4	4.1	3.3	3.0	2.9
Waadt	94.2	110.8	93.8	96.4	34.8	37.6	32.4	33.1
Wallis	0.3	0.5	0.4	0.3	0.5	0.8	0.6	0.6
Neuenburg	11.8	13.6	14.9	14.1	12.5	13.8	14.2	13.7
Genf	145.6	153.3	151.1	157.0	66.1	68.1	69.2	65.6

1 Definition gemäss BFS: Alters- und Pflegebeihilfen. Quelle: Bundesamt für Statistik, Finanzstatistik der bedarfsabhängigen Sozialleistungen.

Details in Tabellenserie T6.

2 Grundlagen des EL-Systems

Im Jahr 2008 trat das neue EL-Gesetz in Kraft, welches im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) total revidiert wurde. Nachfolgend werden die wichtigsten Grundlagen des EL-Systems erläutert, welche für das Verständnis der statistischen Auswertungen wichtig sind. Für die exakten Definitionen verweisen wir den Leser oder die Leserin auf die massgebenden gesetzlichen Grundlagen.[10] Die Ausführungen beschreiben die rechtliche Situation im Jahr 2009.

2.1 Organisation und kantonale Rechtsgrundlagen

Die Durchführung des ELG obliegt den Kantonen, die mit Ausnahme der Kantone Zürich, Basel-Stadt und Genf die kantonale Ausgleichskasse mit dem Vollzug dieser Aufgabe beauftragt haben. Rentner und Rentnerinnen, die EL beantragen möchten, müssen sich daher schriftlich bei der kantonalen Ausgleichskasse oder bei einer Gemeinde-Zweigstelle melden. Damit die Berechtigten möglichst umfassend über die Möglichkeit, EL beziehen zu können, Bescheid wissen, erhalten sie gleichzeitig mit dem Erlass ihrer AHV/IV-Rentenverfügung eine Orientierung über ihr Recht auf EL. Nach der Anmeldung werden dann die notwendigen Bestimmungsgrössen zur Berechnung der EL festgelegt und die Anspruchsberechtigung überprüft. Die Auszahlung der Leistungen erfolgt in der Regel durch die Ausgleichskassen.
Die Ergänzungsleistungen bestehen aus der jährlichen oder periodischen EL, die in monatlichen Raten ausbezahlt wird, und der Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten.

2.2 Berechnung der jährlichen Ergänzungsleistung

Die jährliche EL entspricht der Differenz zwischen den vom Gesetz anerkannten Ausgaben und den anrechenbaren Einnahmen. Die EL errechnet sich somit nach der Formel:
Ergänzungsleistung = anerkannte Ausgaben minus anrechenbare Einnahmen. Sind die Ausgaben grösser als die Einnahmen, ist der EL-Betrag mindestens so hoch wie die durchschnittliche Krankenkassenprämie. Nach oben ist der EL-Betrag nicht mehr begrenzt.[11]
Die anrechenbaren Einnahmen setzen sich im Wesentlichen aus Rentenbezügen, eventuellen Erwerbseinkommen, Vermögenserträgen und Vermögensverzehr zusammen (Stand 2009).

10 Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG). Neuster Stand im Internet unter: www.admin.ch/ch/d/sr/831_30/index.html. Merkblätter zu den EL: www.ahv-iv.info oder www.bsv.admin.ch.
11 Ein interaktives Berechnungsschema ist im Internet verfügbar unter: www.pro-senectute.ch/eld.

- Hauptsächlichste Rentenbezüge bilden die Renten der AHV und IV und der beruflichen Vorsorge.
- Von einem allfälligen Erwerbseinkommen werden die Gewinnungskosten, Sozialversicherungsbeiträge und ein Freibetrag (1'000 Franken bei Alleinstehenden und 1'500 Franken bei Ehepaaren pro Jahr) abgezogen. Vom Rest werden zwei Drittel angerechnet.
- Zu den Vermögenserträgen werden Einkünfte aus beweglichen und unbeweglichen Vermögen gezählt, wie Zinsen aus Sparguthaben und Wertschriften, Nutzniessung, Wohnrecht, Untermiete, Pacht.
- Der jährliche Vermögensverzehr schwankt je nach Kanton zwischen einem Fünfzehntel und einem Fünftel des Vermögens, das einen bestimmten Betrag übersteigt.[12] Die Vermögensfreibeträge sind festgelegt auf 25'000 Franken für Alleinstehende, 40'000 Franken für Ehepaare und 15'000 Franken für Waisen und Kinder, die einen Anspruch auf eine Kinderrente der AHV oder IV begründen.

Nicht als Einkommen angerechnet werden Verwandtenunterstützungen, öffentliche oder private Leistungen mit ausgesprochenem Fürsorgecharakter, Hilflosenentschädigungen der AHV/IV (ausser bei Heimbewohnern) sowie Stipendien und andere Ausbildungshilfen.

Als anerkannte Ausgaben gelten im Wesentlichen die Ausgaben für den Lebensbedarf, Mietkosten, Heimkosten, KV-Prämien und verschiedene weitere Ausgaben (Stand 2009).

- Die Ausgaben für den Lebensbedarf werden durch das Gesetz festgelegt und betragen 18’720 Franken pro Jahr für Alleinstehende, 28’080 Franken für Ehepaare.
- Bei Heimbewohnern wird anstelle der Ausgaben für den Lebensbedarf ein Betrag für persönliche Auslagen eingesetzt, der je nach Kanton rund 2’900 bis 6’200 Franken pro Jahr beträgt.
- Als Mietkosten können jährlich höchstens 13'200 Franken für Alleinstehende und 15'000 Franken für Ehepaare und Personen mit Kindern anerkannt werden. Massgebend ist der Bruttomietzins, d.h. der Mietzins inklusive Nebenkosten. Bei Personen im Heim werden anstelle der Mietkosten die Heimtaxen bis zu einer bestimmten Höhe berücksichtigt.
- Pauschalbetrag für die obligatorische Krankenpflegeversicherung. Dieser Betrag wird durch den Bund für jeden Kanton oder gegebenenfalls seine Prämienregionen einzeln festgelegt.
- Verschiedene weitere Ausgaben wie Hypothekarzinsen, Gebäudeunterhaltskosten, familienrechtliche Unterhaltsbeiträge.

12 Detail im Tabellenteil T3.

Tabelle 2.1 Übersicht über die wichtigsten Ansätze zur Berechnung einer EL, Stand 2009

Kategorie	Betrag pro Jahr in Franken
Jährliche oder periodische EL	
Personen zu Hause	
Lebensbedarf	
– für Alleinstehende	18'720
– für Ehepaare	28'080
– für jedes der ersten zwei Kinder	9'780
Mietzins, Maximum	
– für Alleinstehende	13'200
– für Ehepaare[1]	15'000
Personen im Heim	
Persönliche Auslagen pro Person[2], Betrag bis rund	6'200
Personen zu Hause und Personen im Heim	
Fester Abzug vom jährlichen Erwerbseinkommen	
– für Alleinstehende	1'000
– für Ehepaare[1]	1'500
Vermögensfreibetrag	
– für Alleinstehende	25'000
– für Ehepaare	40'000
Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten	
Personen zu Hause	
Maximalbetrag pro Jahr[3]	
– für Alleinstehende	25'000
– für Ehepaare	50'000
Personen im Heim	
Maximalbetrag pro Jahr[3]	
– für Alleinstehende	6'000

1 Personen mit Kindern sind Ehepaaren gleichgestellt.
2 Die Pauschale wird von den Kantonen unterschiedlich festgelegt. Siehe Tabellenteil T3.
3 Die Kantone können höhere Beträge festlegen.

Details im Tabellenteil T3.

Tabelle 2.2 Beispiele für die Berechnung einer jährlichen EL, Stand 2009

Berechnungskomponente	Betrag pro Jahr in Franken Alleinstehende Person mit EL zu Hause	im Heim
Ausgaben		
Lebensbedarf	18'720	–
Bruttomietzins	9'000	–
Persönliche Auslagen	–	3'600
Heimtaxe (80 Fr. x 365)	–	29'200
KV-Prämie (Pauschale)	3'000	3'000
Total Ausgaben	**30'720**	**35'800**
Einnahmen		
AHV-Rente	18'200	11'600
Leistung der Pensionskasse	3'000	3'600
Vermögensertrag	400	1'400
Vermögensverzehr	–	1'500
Total Einnahmen	**21'600**	**18'100**
Ergänzungsleistung		
Ausgaben	30'720	35'800
minus Einnahmen	21'600	18'100
Ergänzungsleistung	**9'120**	**17'700**
Ergänzungsleistung, Betrag pro Monat in Fr.	760	1'475

2.3 Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten

Im Rahmen der EL werden auch Ausgaben übernommen, die wegen Krankheit und Behinderung entstehen. Vergütet werden aber nur jene Kosten, die nicht bereits durch eine Versicherung (Kranken-, Unfall-, Haftpflicht- oder Invalidenversicherung usw.) gedeckt sind. Dazu gehört die Beteiligung der versicherten Person an den Krankheitskosten (Selbstbehalt und Franchise). Weiter werden Kosten zurückerstattet für Zahnbehandlung, Pflege und Betreuung zu Hause, Diät und verschiedene Pflegehilfsmittel. Die Vergütungen von Krankheitskosten sind betragsmässig begrenzt. Für eine erwachsene Person zu Hause können maximal 25'000 Franken pro Jahr ausbezahlt werden, für eine Person im Heim 6'000 Franken. Ein neuer Grenzbetrag wurde 2004 bei den EL zur IV eingeführt: Bei schwerer und mittelschwerer Hilflosigkeit können ungedeckte Krankheits- und Behinderungskosten zu Hause bis zu einem Maximalbetrag von 90'000[13] Franken im Jahr vergütet werden. Die Kantone können auch höhere Maximalbeträge festlegen.

13 Bei schwerer Hilflosigkeit.

2.4 Finanzierung

Die Ausgaben der EL werden aus allgemeinen Steuermitteln des Bundes und der Kantone finanziert. Im Zusammenhang mit NFA ist die Beteiligung des Bundes an den EL vollständig geändert worden. Vor 2008 zahlte der Bund einen Beitrag an die gesamten EL-Ausgaben zwischen 10 und 35 Prozent je nach Finanzkraft der einzelnen Kantone. Im neuen System wird bei den EL-Ausgaben unterschieden zwischen periodischen EL[14] einerseits und der Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten andererseits. Der Bund beteiligt sich nur noch an den periodischen EL, bei denen er 5/8 der Existenzsicherung bezahlt. Die Finanzkraft der Kantone spielt keine Rolle mehr. Was ist mit Existenzsicherung gemeint? Bei Personen zu Hause gelten die gesamten periodischen EL als Existenzsicherung. Bei den Personen im Heim wird der Anteil der Existenzsicherung in einer Ausscheidungsrechnung ermittelt. Es wird berechnet, wie hoch die Ergänzungsleistung wäre, wenn die heimbewohnende Person zu Hause leben würde. Seit Inkrafttreten der NFA beteiligt sich der Bund zudem auch an den Verwaltungskosten für die Festsetzung und Auszahlung der periodischen EL.

14 Die periodischen EL werden auch als jährliche EL bezeichnet.

3 Statistische Erhebungen

Das Bundesamt für Sozialversicherungen führt jährlich verschiedene Datenerhebungen im Bereich der Ergänzungsleistungen durch.

Eine Erhebung ermittelt die Jahresausgaben.[15] Sie dient in erster Linie dazu, aufgrund der EL-Ausgaben die Bundessubventionen für die einzelnen Kantone zu berechnen. Diese Daten sind seit der Einführung der EL im Jahr 1966 vollständig vorhanden, weisen aber einen geringen Detaillierungsgrad auf. Im Wesentlichen können diese Daten gegliedert werden nach Kanton und Versicherungszweig. Die wichtigsten Ergebnisse werden in der Tabellenserie T2 publiziert.

Eine andere Erhebung stützt sich auf Verwaltungsdaten der kantonalen und zum Teil kommunalen EL-Durchführungsstellen; im Normalfall sind das die kantonalen Ausgleichskassen. Die Erhebung wird seit 1987 durchgeführt und bezieht sich auf die Auszahlung der jährlichen oder periodischen EL.[16] 1998 konnte die letzte grössere Lücke geschlossen werden, indem auch im Kanton Zürich Daten zu allen EL-Fällen erfasst werden. Vor 1998 wurde diese Erhebung für den Stichmonat März durchgeführt, ab 1998 für den Monat November oder Dezember.[17] Auf 2008 hat man diese Erhebung revidiert. Die Datenqualität wurde verbessert und es wurden einige neue Merkmale erhoben. Diese Daten - als EL-Statistikregister bezeichnet - bilden die Grundlage für detaillierte statistische Analysen und ab 2008 für die Berechnung des Bundesbeitrags. Die wichtigsten Ergebnisse dieser Erhebung befinden sich in der Tabellenserie T1 und T4. Ab 1998 stützen sich alle Tabellen über EL-beziehende Personen und EL-Fälle auf diese Datenbasis. Im Gegensatz zu den detaillierten Angaben über die jährliche EL ist die Datenlage im Bereich der Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten knapper. Seit 1995 erhebt das BSV globale Angaben in fünf grösseren Kantonen. Entwicklungstendenzen und Struktur dieser Kosten werden in den Tabellen T5 ausgewiesen.

Bis 2007 hat das BSV auch Daten zu den kantonalen Zusatzleistungen erhoben, die in einzelnen Kantonen[18] ausgerichtet werden. Neu werden detaillierte Daten zu diesem Bereich durch das Bundesamt für Statistik erhoben. Da sich diese Leistungen organisatorisch und rechtlich eng an die EL anlehnen, erscheint es uns wichtig, auch diesen Bereich hier darzustellen (Tabellen T6).

Ab dem Erhebungsjahr 2005 werden die Detailtabellen nicht mehr in dieser Publikation veröffentlicht. Neu stehen sie in der bisherigen Struktur im statistischen Lexikon der Schweiz zur Verfügung und können dort unter folgender Adresse abgerufen werden: www.el.bsv.admin.ch.

15 Diese Erhebung ermittelte bis 1997 auch den Bezügerbestand am Ende des Jahres.

16 Publiziert sind die Ergebnisse vom März 1989, 1991, 1993, 1995, 1997. Publikation nach neuem Konzept jährlich ab 1999.

17 In diesen Erhebungen sind auch jene EL-Berechtigten berücksichtigt, denen nur die Krankenkassenprämie vergütet wird. Eine Ausnahme bildet das Jahr 1996. In einigen Kantonen mit speziellen Lösungen im Bereich der Prämienverbilligung werden EL-Berechtigte, die nur eine Prämienvergütung erhalten, nicht erhoben.

18 Ohne Kantone, die nur Beihilfen an Heimbewohner ausrichten.

4 NFA: EL-Bundesbeiträge ab 2008

Mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) gilt ab 2008 ein neues Verfahren, um die finanzielle Beteiligung des Bundes an den Ergänzungsleistungen festzulegen. Anhand der nun verfügbaren definitiven Zahlen für die Jahre 2008 und 2009 möchten wir aufzeigen, welche finanziellen Auswirkungen sich aus dem neu definierten Engagement des Bundes ergeben haben.

4.1 EL-Bundesbeiträge gesamte Schweiz

Der Beitrag des Bundes an die EL ist mit dem Systemwechsel im Jahr 2008 von 709.6 auf 1'145.9 Millionen Franken angestiegen, eine Zunahme um 61.5 Prozent. Die Bundesbeiträge bei den EL zur IV sind nun zum ersten Mal höher als bei den EL zur AHV, zurückzuführen auf die höheren Ansätze, die sich aus der neuen Berechnungsart ergeben. Nach diesem einmaligen Einführungseffekt resultierte im letzten Jahr eine Zunahme von 5.6 Prozent. Diese Veränderungsrate liegt leicht unter der Gesamtzunahme der EL-Ausgaben.

Tabelle 4.1 Bundesbeitrag an die EL nach Versicherungszweig, 2006 bis 2009

	Total			EL zur AHV			EL zur IV		
Jahr	EL-Ausgaben in Mio. Fr.	Bundesbeitrag[1] in Mio. Fr.	in %[2]	EL-Ausgaben in Mio. Fr.	Bundesbeitrag[1] in Mio. Fr.	in %[2]	EL-Ausgaben in Mio. Fr.	Bundesbeitrag[1] in Mio. Fr.	in %[2]
2006	3'080.3	673.7	21.9	1'731.0	382.5	22.1	1'349.3	291.3	21.6
2007	3'246.2	709.6	21.9	1'827.1	403.2	22.1	1'419.2	306.4	21.6
2008	3'679.8	1'145.9	31.1	2'071.7	550.0	26.5	1'608.1	595.9	37.1
2009	3'905.7	1'209.7	31.0	2'209.7	584.0	26.4	1'696.1	625.7	36.9

1 Bundesbeitrag ohne Beitrag an Verwaltungskosten.
2 Damit die Werte vergleichbar sind, werden sie in Prozent der gesamten EL-Ausgaben ausgewiesen.

4.2 Ansätze für den Bundesbeitrag

Der Bundesbeitrag wird bestimmt aufgrund von Prozentansätzen.[19] Vor 2008 wurden den Kantonen je nach Finanzkraft mindestens 10 Prozent und höchstens 35 Prozent der gesamten EL-Ausgaben vergütet. Diese Ausgaben umfassten einerseits die periodische Ergänzungsleistung (auch jährliche Ergänzungsleistung genannt) und andererseits die Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten.
Mit der NFA spielt die Finanzkraft der Kantone keine Rolle mehr bei der Festlegung der Ansätze. Zudem beteiligt sich der Bund nicht mehr an der Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten, die rund 8 Prozent der gesamten EL-Ausgaben ausmachen. Dagegen beteiligt sich der Bund stärker an der Finanzierung der periodischen Ergänzungsleistung.

[19] Andere Bezeichnung: Bundesanteil in Prozenten (vgl. Art. 39 ELV).

Bei der Finanzierung der periodischen EL ist zu unterscheiden, ob eine Person zu Hause oder im Heim[20] lebt. Bei den Personen zu Hause beteiligt sich der Bund an der periodischen EL mit 5/8 (= 62.5 Prozent). Bei den Personen, die im Heim leben, zahlt der Bund nur im Bereich der Existenzsicherung 5/8. Dies bedingt eine Ausscheidung der Kosten, an denen sich der Bund zu beteiligen hat. Dabei wird im Wesentlichen berechnet, wie hoch der EL-Betrag wäre, wenn die im Heim lebende Person stattdessen zu Hause leben würde.

Diese Ausscheidungsrechnung führt das BSV aufgrund der Statistikdaten durch, welche von den EL-Stellen jährlich geliefert werden. Massgebend dafür ist die Hauptauszahlung für den Monat Dezember des Vorjahres.[21] Auf dieser Grundlage werden durch das BSV jährlich für jeden Kanton die Ansätze für den Bundesbeitrag berechnet, unterschieden nach EL zur AHV und EL zur IV. Nach Anhörung der Kantone werden diese Ansätze verfügt.

Für die Jahre 2008 und 2009 gelten ausnahmsweise die gleichen Sätze. Sie basieren auf den Daten des Dezembers 2008. Bei den EL zur AHV variieren die kantonalen Sätze zwischen einem Minimum von 17.6 Prozent im Kanton Basel-Landschaft und einem Maximum von 62.2 Prozent im Kanton Tessin. Diese grossen kantonalen Unterschiede lassen sich hauptsächlich auf zwei Faktoren zurückführen, die sich gegenseitig beeinflussen: Verteilung der EL-Ausgaben nach Wohnsituation und Ausmass der Existenzsicherung im Heim.

Zum ersten Punkt: Je höher der Ausgabenanteil für EL-Beziehende zu Hause ausfällt, umso grösser wird der Bundesansatz. Denn auf den EL-Ausgaben für zuhause Lebende zahlt der Bund 62.5 Prozent (5/8). Die Verteilung der EL-Ausgaben zwischen Haus- und Heimfällen hängt von der kantonalen Politik im Heimbereich ab. Da spielt einmal der Ausbau der Infrastruktur eine Rolle, weit mehr aber die Art, wie ein Heimaufenthalt finanziert wird. So wird beispielsweise im Kanton Tessin nur ein geringer Teil des Heimaufenthalts über die EL finanziert. Die Restfinanzierung ist ausserhalb der EL geregelt. Der Anteil der EL-Ausgaben für Heimbewohner beträgt hier nur 17.7 Prozent gegenüber 60.4 Prozent in der Schweiz.

Zum zweiten Punkt: Der Anteil der Existenzsicherung im Heim hängt einerseits von der erwähnten Finanzierungsart ab, aber auch von der Einkommenssituation der Personen. In zwei Kantonen mit identischen Heimtaxen wird der Anteil der Existenzsicherung dort höher ausfallen, wo die finanzielle Situation der Personen schlechter ist. Dort wird sich der Bund in grösserem Ausmass beteiligen, womit sich ein höherer Bundesansatz ergibt.

Die Bundesansätze bei den EL zur IV sind in fast allen Kantonen höher als bei den EL zur AHV. Dieses Phänomen lässt sich leicht mit den vorangehenden Überlegungen erklären: Verglichen mit den EL zur AHV ist der Anteil der Ausgaben bei den EL zur IV zu Hause höher und die finanzielle Situation der IV-Rentenbezüger ist schlechter.

Die Ansätze für den Bundesbeitrag werden jährlich neu berechnet. Die noch provisorischen Werte für 2010 sind insgesamt 0.6 Prozentpunkte tiefer.

[20] Im Heim oder im Spital lebende Personen.

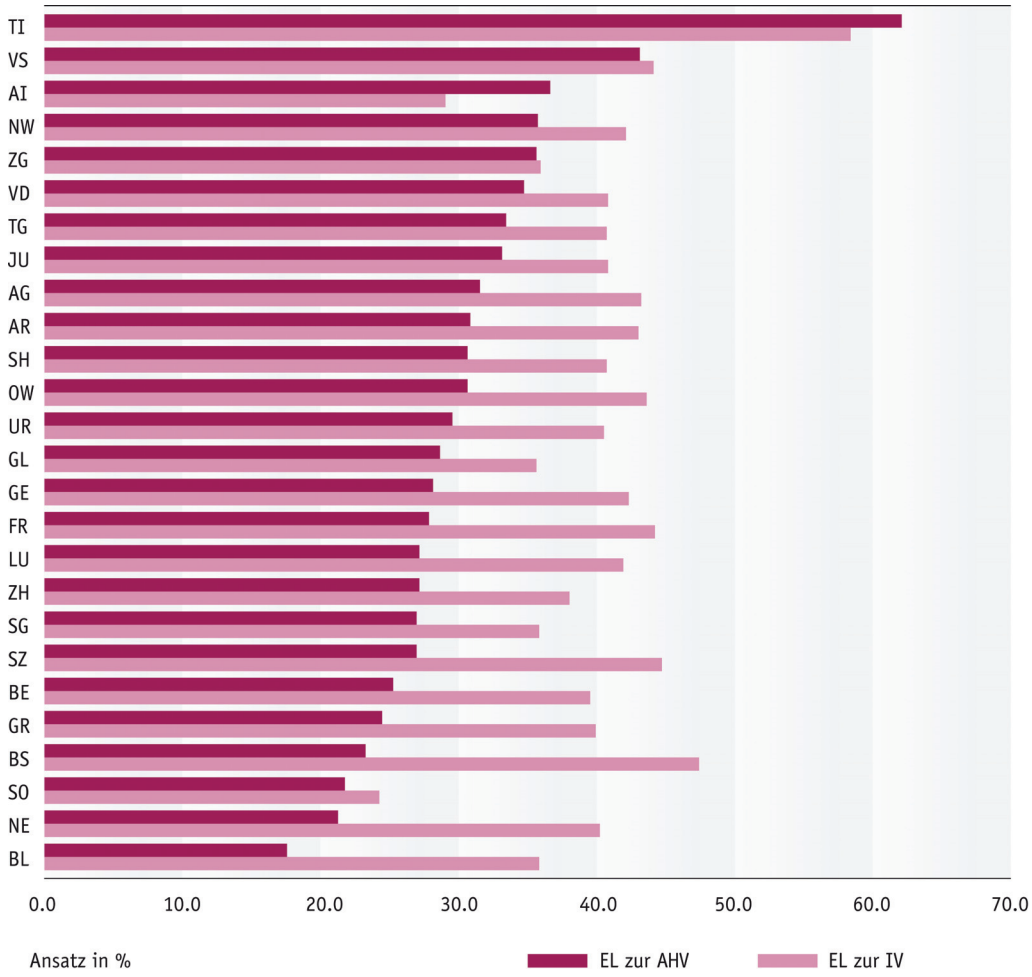
[21] Massgebend sind die laufenden Fälle der Hauptauszahlung für den Monat Dezember des Vorjahres (vgl. Art. 39 Abs. 2 ELV).

Tabelle 4.2 Ansätze Bundesbeitrag an die EL nach Kanton und Versicherungszweig, 2007 bis 2010

	2007 Ansatz in % der EL-Ausgaben		2008/2009[1] Ansatz in % der periodischen EL		2010[2] Ansatz in % der periodischen EL		Differenz 2010-2008/2009 In %-Punkten	
Jahr	EL zur AHV	EL zur IV	EL zur AHV	EL zur IV	EL zur AHV	EL zur IV	EL zur AHV	EL zur IV
Total[3]	**21.9**	**21.9**	**29.1**	**40.4**	**28.3**	**39.9**	**-0.8**	**-0.5**
ZH	10.0	10.0	27.2	38.1	26.4	37.5	-0.8	-0.6
BE	32.0	32.0	25.3	39.6	24.3	39.9	-1.0	0.3
LU	33.0	33.0	27.2	42.0	26.0	41.1	-1.2	-0.9
UR	35.0	35.0	29.6	40.6	27.7	39.7	-1.9	-0.9
SZ	14.0	14.0	27.0	44.8	25.9	45.0	-1.1	0.2
OW	35.0	35.0	30.7	43.7	28.9	44.7	-1.8	1.0
NW	10.0	10.0	35.8	42.2	35.0	41.9	-0.8	-0.3
GL	28.0	28.0	28.7	35.7	29.9	32.9	1.2	-2.8
ZG	10.0	10.0	35.7	36.0	34.7	35.6	-1.0	-0.4
FR	35.0	35.0	27.9	44.3	28.7	45.0	0.8	0.7
SO	28.0	28.0	21.8	24.3	21.0	23.9	-0.8	-0.4
BS	10.0	10.0	23.3	47.5	22.5	47.9	-0.8	0.4
BL	15.0	15.0	17.6	35.9	17.3	35.2	-0.3	-0.7
SH	21.0	21.0	30.7	40.8	29.4	40.6	-1.3	-0.2
AR	35.0	35.0	30.9	43.1	29.9	37.3	-1.0	-5.8
AI	35.0	35.0	36.7	29.1	36.2	27.1	-0.5	-2.0
SG	27.0	27.0	27.0	35.9	25.6	35.0	-1.4	-0.9
GR	35.0	35.0	24.5	40.0	23.1	39.9	-1.4	-0.1
AG	15.0	15.0	31.6	43.3	31.4	44.2	-0.2	0.9
TG	24.0	24.0	33.5	40.8	32.3	39.8	-1.2	-1.0
TI	23.0	23.0	62.2	58.5	62.3	59.0	0.1	0.5
VD	19.0	19.0	34.8	40.9	34.2	39.8	-0.6	-1.1
VS	35.0	35.0	43.2	44.2	42.5	43.7	-0.7	-0.5
NE	34.0	34.0	21.3	40.3	20.8	39.7	-0.5	-0.6
GE	10.0	10.0	28.2	42.4	28.1	40.5	-0.1	-1.9
JU	35.0	35.0	33.2	40.9	32.0	41.7	-1.2	0.8

1 Für 2008 und 2009 gelten gemäss Übergangsbestimmung die gleichen Ansätze.
2 Provisorisch.
3 Gewichteter Durchschnitt für die Schweiz.

Grafik 4.1 Ansätze Bundesbeitrag an die EL nach Kanton und Versicherungszweig, 2008/2009 [1]



1 Für 2008 und 2009 gelten gemäss Übergangsbestimmung die gleichen Ansätze.

4.3 Leistungen des Bundes an die Kantone

Die Ausgaben der periodischen EL zur AHV und zur IV, welche die Kantone aufgrund ihrer Buchhaltung ausweisen, bilden die Grundgrössen, auf die dann die Bundesansätze angewandt werden. Mit Einführung der NFA im Jahr 2008 erhielten die meisten Kantone höhere Beiträge vom Bund. Da im neuen System die Finanzkraft keine Rolle mehr spielt, verzeichneten naturgemäss die finanzstarken Kantone wie Zürich, Nidwalden, Basel-Stadt, Zug, Genf im Vergleich zu früher die grössten Zunahmen. Tiefere Bundesbeiträge wurden an die Kantone Uri, Freiburg, Neuenburg und Jura ausbezahlt. Gemäss Konzept der NFA wird der Ausgleich zwischen finanzstarken und finanzschwachen Kantonen nicht mehr auf der Ebene der EL realisiert, sondern auf übergeordneter Ebene über neu geschaffene Ausgleichstöpfe.
Die Bundesbeiträge für das Jahr 2009 nahmen im gleichen Umfang zu wie die Ausgaben der periodischen EL, da aufgrund einer Übergangsbestimmung für 2008 und 2009 die gleichen Ansätze galten.

4.4 Vergütung von Verwaltungskosten

Neu beteiligt sich der Bund ab 2008 auch an den Verwaltungskosten der periodischen EL. Es werden Pauschalbeträge pro Fall ausgerichtet. Für die ersten 2'500 Fälle eines Kantons werden 210 Franken vergütet, 135 Franken für die Fälle 2'501 bis 15'000 und 50 Franken für jeden weiteren Fall. Die Vergütungen des Bundes betrugen im Jahr 2008 32.1 Millionen Franken. Die gleiche Summe wurde auch für 2009 ausgerichtet, da für beide Jahre die Anzahl Fälle im Dezember 2008 massgebend waren.

Anhang

A1 Verzeichnis der Tabellen im Internet

Der Tabellenteil wird im statistischen Lexikon der Schweiz zur Verfügung gestellt unter folgender Adresse: www.el.bsv.admin.ch. Folgende Tabellen können dort abgerufen werden:

	Übersicht
T0.1	Erhebungseinheit und Grundgesamtheit
	Personen mit EL, EL-Fälle
T1.1	Personen mit EL nach Versicherungszweig
T1.2	Personen mit EL nach Kanton und Versicherungszweig
T1.3	Personen mit EL nach demografischen Merkmalen
T1.3.1	Personen mit EL nach Geschlecht
T1.3.2	Personen mit EL nach Staatsangehörigkeit
T1.3.3	Personen mit EL nach Wohnsituation
T1.4	Personen mit EL, Bestände und Mutationen nach Versicherungszweig
T1.5	Personen mit EL, Bestände und Mutationen nach Wohnsituation
T1.6	EL-Fälle und Personen mit EL nach Fallsituation
T1.7	EL-Fälle nach verschiedenen Kriterien
T1.8	EL-Fälle nach Versicherungszweig
	EL-Ausgaben, EL-Finanzierung
T2.1	EL-Ausgaben nach Versicherungszweig
T2.1.1	EL-Ausgaben nach Ausgabentyp und Versicherungszweig, ab 2008
T2.2	EL-Finanzierung nach Versicherungszweig
T2.2.1	EL-Finanzierung nach Beitragstyp und Versicherungszweig, ab 2008
T2.3	EL-Ausgaben nach Kanton und Versicherungszweig
T2.3.1	EL-Ausgaben nach Kanton, Ausgabentyp und Versicherungszweig, ab 2008
T2.4	EL-Finanzierung nach Kanton, Beitragstyp und Versicherungszweig
T2.5	EL-Ausgaben nach demografischen Merkmalen
T2.5.1	EL-Ausgaben nach Geschlecht
T2.5.2	EL-Ausgaben nach Staatsangehörigkeit
T2.5.3	EL-Ausgaben nach Wohnsituation
	Berechnungsansätze der EL
T3.1	Berechnungsansätze der EL für alleinstehende Personen und Kinder
T3.2	Berechnungsansätze der EL für Ehepaare
T3.3	Kantonale Berechnungsansätze der EL
T3.4	Kantonale Berechnungsansätze der EL für Personen im Heim
T3.5	Wichtige Änderungen der EL oder mit Einfluss auf die EL
	Periodische EL
T4.1	Periodische EL, Übersicht über die Grundgesamtheit
T4.2	Periodische EL, Berechnungskomponenten
T4.3.1	Periodische EL, anerkannte Ausgaben
T4.3.2	Periodische EL, Struktur der anerkannten Ausgaben
T4.4	Periodische EL, anrechenbarer Bruttomietzins
T4.5	Periodische EL, anrechenbare Heimtaxe
T4.6.1	Periodische EL, anrechenbare Einnahmen
T4.6.2	Periodische EL, Struktur der anrechenbaren Einnahmen
T4.7	Periodische EL, AHV/IV-Rente
T4.8	Periodische EL, EL-Betrag
T4.9	Periodische EL, Vermögen
	Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten durch die EL
T5.1	Vergütete Krankheits- und Behinderungskosten der EL
T5.2	Vergütete Krankheits- und Behinderungskosten der EL nach Kostenart
	Kantonale Zusatzleistungen
T6.1	Ausgaben für kantonale Zusatzleistungen zur AHV und IV nach Kanton

A2 EL in den Kantonen

A 2.1 Personen mit EL nach Kanton und Versicherungszweig, Ende 2009[22]

Kanton	Personen mit EL[1]					Personen mit EL in % der RentnerInnen			
	Total	EL zur AV	EL zur HV	EL zur IV	Veränderung in %[2]	Total	EL zur AV	EL zur HV	EL zur IV
Total	**271'301**	**164'078**	**3'280**	**103'943**	**2.9**	**15.4**	**11.7**	**6.8**	**37.2**
Zürich	38'261	22'375	376	15'510	1.1	13.0	9.4	5.2	35.4
Bern	37'403	24'095	512	12'796	3.8	15.9	12.4	8.1	43.3
Luzern	14'205	9'047	180	4'978	1.8	17.6	14.1	7.8	38.9
Uri	946	628	14	304	4.1	11.5	9.2	5.7	31.8
Schwyz	3'517	2'209	38	1'270	0.9	12.3	9.6	4.4	31.8
Obwalden	912	573	11	328	0.3	12.9	10.3	4.4	31.3
Nidwalden	777	491	5	281	-0.5	9.4	7.3	2.3	27.2
Glarus	1'173	690	8	475	0.1	13.0	9.6	2.9	34.7
Zug	2'045	1'181	14	850	2.1	9.4	6.7	2.2	29.8
Freiburg	9'988	6'135	135	3'718	0.7	18.3	15.1	7.0	34.4
Solothurn	8'195	4'624	103	3'468	2.3	13.4	9.6	6.2	35.4
Basel-Stadt	12'071	6'203	134	5'734	4.9	21.8	15.1	13.7	49.1
Basel-Landschaft	8'327	4'636	81	3'610	4.0	11.6	8.3	4.9	31.8
Schaffhausen	2'489	1'427	32	1'030	0.7	12.7	9.1	6.4	34.1
Appenzell A. Rh.	1'507	869	18	620	3.2	12.4	9.0	5.0	32.4
Appenzell I. Rh.	318	191	3	124	1.9	9.4	7.0	3.2	26.8
St. Gallen	16'825	9'659	191	6'975	5.0	15.9	11.9	6.1	36.6
Graubünden	5'000	3'009	41	1'950	3.0	11.3	8.4	3.1	31.6
Aargau	14'030	7'572	169	6'289	5.1	10.9	7.5	4.5	30.6
Thurgau	6'740	3'899	83	2'758	5.0	13.4	9.8	5.5	33.2
Tessin	20'921	13'840	336	6'745	1.8	22.4	19.1	14.4	40.1
Waadt	27'910	17'498	372	10'040	1.7	19.0	15.1	8.5	42.1
Wallis	7'334	4'041	88	3'205	24.0	10.5	7.4	3.5	29.4
Neuenburg	6'821	4'300	69	2'452	1.9	16.6	13.1	5.8	36.1
Genf	20'040	12'511	230	7'299	-0.2	20.9	16.7	10.0	43.1
Jura	3'546	2'375	37	1'134	-0.3	20.3	17.7	6.3	35.1

1 Erwachsene EL-beziehende Personen.
2 Veränderung zum Vorjahr.

22 Vgl. Tabelle T1.2 im Tabellenteil (www.el.bsv.admin.ch).

A 2.2 EL-Ausgaben nach Kanton und Versicherungszweig, 2009[23]

Kanton	EL–Ausgaben in Mio. Franken[1]			Veränderung in %[2]	EL–Ausgaben in % der Rentensumme[3]		
	Total	EL zur AHV	EL zur IV		Total	EL zur AHV	EL zur IV
Total	**3'905.7**	**2'209.7**	**1'696.1**	**6.1**	**11.0**	**7.2**	**35.1**
Zürich	632.5	343.2	289.3	6.3	10.4	6.5	36.9
Bern	566.8	345.0	221.9	9.7	11.9	8.0	45.8
Luzern	210.7	131.6	79.1	8.3	13.1	9.5	36.6
Uri	11.2	6.9	4.3	2.7	6.8	4.6	26.6
Schwyz	48.2	29.9	18.3	4.5	8.6	6.1	28.1
Obwalden	11.4	7.2	4.2	2.1	8.3	6.0	24.3
Nidwalden	9.2	4.8	4.3	3.1	5.6	3.3	24.4
Glarus	14.9	7.3	7.6	8.8	8.0	4.5	31.6
Zug	27.5	13.1	14.4	7.0	6.3	3.4	28.9
Freiburg	125.7	75.7	50.0	-1.6	11.8	8.6	27.0
Solothurn	154.8	71.9	83.0	4.6	12.5	6.7	48.3
Basel-Stadt	204.2	110.0	94.2	5.6	18.4	12.0	48.1
Basel-Landschaft	142.4	76.7	65.7	7.3	9.9	6.2	33.8
Schaffhausen	31.7	16.5	15.2	7.2	8.0	4.8	28.7
Appenzell A. Rh.	21.3	11.5	9.9	7.0	8.5	5.3	28.7
Appenzell I. Rh.	4.4	2.1	2.3	3.5	6.7	3.6	30.7
St. Gallen	259.1	141.4	117.7	7.2	12.2	7.9	35.7
Graubünden	82.7	50.0	32.7	7.4	9.3	6.4	30.3
Aargau	171.8	86.1	85.6	6.1	6.7	3.9	23.9
Thurgau	86.2	44.6	41.6	8.3	8.4	5.1	27.2
Tessin	175.2	100.5	74.7	-0.2	10.1	6.8	28.9
Waadt	375.2	201.8	173.4	6.8	12.8	8.0	40.7
Wallis	75.3	35.8	39.5	10.5	5.5	3.0	20.1
Neuenburg	129.1	85.6	43.5	6.4	15.1	11.7	34.1
Genf	299.2	189.9	109.2	2.7	16.1	12.2	36.5
Jura	34.9	20.6	14.4	4.1	9.8	6.9	24.3

1 Die EL-Ausgaben setzen sich zusammen aus periodischen EL und Vergütungen von Krankheitskosten.
2 Veränderung zum Vorjahr in Prozent.
3 Summe der in der Schweiz ausbezahlten Renten.

23 Vgl. Tabelle T2.3 im Tabellenteil (www.el.bsv.admin.ch).

A 2.3 EL-Finanzierung nach Kanton, Beitragstyp und Versicherungszweig, 2009[24]

Kanton	Bundesbeitrag an periodische EL in Mio. Franken			Bundesbeitrag an periodische EL in % der period. EL			Bundesbeitrag an EL-Verwaltungskosten in Mio. Fr.		
	Total	EL zur AHV	EL zur IV	Total	EL zur AHV	EL zur IV	Total	EL zur AHV	EL zur IV
Total	**1'209.7**	**584.0**	**625.7**	**33.8**	**28.9**	**40.3**	**32.1**	**19.8**	**12.4**
Zürich	189.0	86.9	102.2	32.2	27.2	38.1	3.2	1.9	1.3
Bern	161.6	80.9	80.7	30.9	25.3	39.6	3.1	2.0	1.1
Luzern	63.4	33.2	30.2	32.7	27.2	42.0	1.9	1.2	0.6
Uri	3.5	1.9	1.6	33.7	29.6	40.6	0.2	0.1	0.1
Schwyz	14.9	7.5	7.5	33.7	27.0	44.8	0.6	0.4	0.2
Obwalden	3.7	2.1	1.6	35.3	30.7	43.7	0.2	0.1	0.1
Nidwalden	3.2	1.6	1.6	38.7	35.8	42.2	0.1	0.1	0.1
Glarus	4.5	2.0	2.6	32.3	28.7	35.7	0.2	0.1	0.1
Zug	9.2	4.3	4.8	35.9	35.7	36.0	0.4	0.2	0.2
Freiburg	40.7	20.0	20.7	34.4	27.9	44.3	1.4	0.9	0.5
Solothurn	34.1	14.8	19.3	23.1	21.8	24.3	1.2	0.7	0.5
Basel-Stadt	62.9	23.2	39.7	34.4	23.3	47.5	1.7	0.9	0.8
Basel-Landschaft	34.7	12.9	21.8	25.9	17.6	35.9	1.1	0.7	0.5
Schaffhausen	10.5	4.7	5.8	35.5	30.7	40.8	0.5	0.3	0.2
Appenzell A. Rh.	7.3	3.3	4.0	36.5	30.9	43.1	0.3	0.2	0.1
Appenzell I. Rh.	1.3	0.7	0.6	32.7	36.7	29.1	0.1	0.0	0.0
St. Gallen	75.0	35.8	39.3	31.0	27.0	35.9	2.1	1.2	0.9
Graubünden	23.9	11.7	12.3	30.6	24.5	40.0	0.8	0.5	0.3
Aargau	59.6	25.4	34.3	37.4	31.6	43.3	1.8	1.0	0.8
Thurgau	29.6	13.7	15.9	37.1	33.5	40.8	1.0	0.6	0.4
Tessin	91.1	52.5	38.6	60.6	62.2	58.5	2.3	1.6	0.7
Waadt	123.3	60.9	62.4	37.6	34.8	40.9	2.7	1.7	1.0
Wallis	29.6	14.0	15.6	43.7	43.2	44.2	1.1	0.6	0.5
Neuenburg	32.7	16.6	16.1	27.7	21.3	40.3	1.3	0.8	0.5
Genf	89.0	47.7	41.4	33.4	28.2	42.4	2.4	1.5	0.9
Jura	11.2	5.9	5.2	36.4	33.2	40.9	0.6	0.4	0.2

24 Vgl. Tabelle T2.4 im Tabellenteil (www.el.bsv.admin.ch).

«Statistiken zur sozialen Sicherheit»

Sozialversicherungen im Allgemeinen

Schweizerische Sozialversicherungsstatistik

Inhalt: Gesamtrechnung der Sozialversicherung, Zeitreihen zu Einnahmen, Ausgaben, Anzahl Bezügern, Durchschnittsleistungen und Ansätzen aller Sozialversicherungszweige.
Vertrieb: BBL
Herausgabe: jährlich, letzte Ausgabe: 2009
Bestellnummern: 318.122.09 d (deutsch)
318.122.09 f (französisch)

AHV und IV

AHV-Statistik

Inhalt: Rentenbezüger und Rentensummen im demografischen, wirtschaftlichen und gesetzlichen Umfeld. Vertrieb: BBL
Herausgabe: jährlich, letzte Ausgabe: Dezember 2009
Bestellnummern: 318.123.10 d (deutsch)
318.123.10 f (französisch)

Die AHV-Einkommen

Inhalt: AHV/IV/EO-beitragspflichtige Personen und Einkommen, nach verschiedenen Kriterien.
Vertrieb: BBL
Herausgabe: alle zwei Jahre, letzte Ausgabe: 2001 (Beitragsjahr 1999)
Bestellnummern: 318.126.99 d (deutsch)
318.126.99 f (französisch)

Statistik der Ergänzungsleistungen zur AHV und IV

Inhalt: Bezüger und Ausgaben bei den Ergänzungsleistungen. Vertrieb: BBL
Herausgabe: jährlich, letzte Ausgabe: 2010 (Rechnungsjahr 2009)
Bestellnummern: 318.685.10 d (deutsch)
318.685.10 f (französisch)

IV-Statistik

Inhalt: Angaben über Personen, die eine Invalidenrente, Hilflosenentschädigung der IV beziehen, nach verschiedenen Kriterien, wie Gebrechen, Alter, Invaliditätsgrad oder Kanton. Vertrieb: BBL
Herausgabe: jährlich, letzte Ausgabe: Dezember 2009
Bestellnummern: 318.124.10 d (deutsch)
318.124.10 f (französisch)

Weitere statistische Publikationen

Sozialversicherungen im Allgemeinen

Sozialversicherungsstatistik – aktueller regelmässiger Beitrag

Inhalt: Aktuelle Daten zu den Finanzhaushalten der Sozialversicherung. Vertrieb: BSV
Herausgabe: zweimonatlich, in der Zeitschrift «Soziale Sicherheit» des BSV (deutsche und französische Ausgabe)
Abonnement: Fr. 53.–/Jahr

Taschenstatistik

«Sozialversicherungen der Schweiz»

Inhalt: Überblick über die einzelnen Zweige und die Gesamtrechnung der Sozialversicherungen. Angaben über Einnahmen, Ausgaben und Kapital, die Leistungsansätze und die BezügerInnen werden ergänzt durch eine Doppelseite mit Beitragssätzen und Rahmendaten wie z.B. Bevölkerungsindikatoren.
Vertrieb: BBL
Herausgabe: jährlich, letzte Ausgabe: 2010
Bestellnummer: 318.001.10 d (deutsch)

BSV:

Bundesamt für Sozialversicherungen
Effingerstrasse 20, CH-3003 Bern
Fax 031 322 78 80

Elektronische Publikationen:
www.bsv.admin.ch

BBL:

BBL, Vertrieb Publikationen, CH-3003 Bern
Fax 031 325 50 58, www.bundespublikationen.ch

Die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV sichern einen angemessenen Lebensbedarf für Invalide und Personen im AHV-Alter.

Im Jahr 2009 wurden an rund 271'300 Personen Leistungen im Betrag von 3.9 Milliarden Franken ausgerichtet. Wussten Sie, dass

- vor allem Junginvalide und Heimbewohner auf EL angewiesen sind?
- 15 Prozent der RentnerInnen eine EL beziehen?
- eine Person mit EL rund 800 Franken für den monatlichen Mietzins ausgibt?
- eine EL-berechtigte Person, die im eigenen Haushalt lebt, rund 2'800 Franken im Monat zur Verfügung hat?
- die Hälfte der EL-BezügerInnen über kein nennenswertes Vermögen verfügt?
- die durchschnittliche Tagestaxe im Heim 180 Franken ausmacht?

Weitere aufschlussreiche Informationen rund um die EL finden Sie in der vorliegenden Publikation sowie im entsprechenden Tabellenteil, der als PDF-Dokument im Internet verfügbar ist. Das Dokument sowie die einzelnen Tabellen im Excel-Format können von folgender Website heruntergeladen werden: www.el.bsv.admin.ch.